

Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext

Bernadette Mayrhofer

Diplomarbeit

eingereicht zur Erlangung des Grades

Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe

an der Fachhochschule St. Pölten

im September 2008

Erstbegutachterin:

DSA Mag^a. (FH) Irene Schogger

Zweitbegutachterin:

DSA Mag^a. (FH) Andrea Janovsky

Abstract

Bernadette Mayrhofer

Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im September 2008

„Gewalt im bäuerlichen Kontext“ ist nach wie vor ein tabuisiertes Thema.

Soziale Institutionen machen sich Gedanken darüber, wie das Thema enttabuisiert und für Bäuerinnen zugänglicher gemacht werden kann.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Ausformungen von Gewalt, von denen Bäuerinnen im Mostviertel betroffen sind. Weiters wird untersucht, wie Bäuerinnen als Klientinnen erreicht werden können und unter welchen Rahmenbedingungen Aufklärung zum Thema „Gewalt“ passieren kann. Es werden kurze Erklärungen zu den Themenbereichen Gewalt, bäuerliches Leben und Schaffen und Sozialarbeit im ländlichen Raum geboten. Dazu bilden Interviews mit Bäuerinnen und Sozialarbeiterinnen den Schwerpunkt dieser Diplomarbeit.

Es wird untersucht, wie Problembewältigung im ländlichen Bereich statt findet und welche Konfliktfelder für Bäuerinnen entstehen können. Zu beachten ist dabei, dass Sozialarbeit, wie sie im städtischen Bereich passiert, nicht auf das Land umgelegt werden kann, sondern Wissen um die Lebenswelt der Bäuerinnen notwendig ist.

Des Weiteren wird aufgezeigt, welche Faktoren dazu beitragen, dass Bäuerinnen in der Gewaltbeziehung verbleiben und ein Überblick über 5 unterschiedliche

Hilfsangebote für Bäuerinnen geboten.

Bäuerinnen sind sowohl von physischer als auch psychischer Gewalt betroffen. Psychische Gewalt tritt subtiler auf und belastet die Bäuerinnen sehr.

In der vorliegenden Diplomarbeit „Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext“ werden Ergebnisse aufgezeigt, wie Gewalt an Bäuerinnen verübt wird, wer sie ausübt, wie das Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ weiter in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden kann und welche Personen unterstützend eingreifen können. Außerdem wird ein Ausblick für die Sozialarbeit geboten, wie das Thema eine weitere Enttabuisierung erfahren kann.

Executive Summary

Violence against farmers wives

„Violence against farmers wives” is still seen as a taboo.

Social institutions are trying to break the taboo and make the subject more open for women living on the countryside.

This thesis deals with the different types of violence in rural areas, how women can be reached as clients, and how they can be informed and made aware of the problem.

It includes relevant information about violence, rural life and social work on the countryside. The main part consists of interviews with farmers’ wives and social workers. Moreover this thesis deals with the conflicts women have to deal with and how problems are solved on the countryside.

It must be emphasised that there are different ways of dealing with problems between urban and rural areas.

This thesis explains why women still accept the violence in their lives and gives examples of different social institutions dealing with the problems of violence on the countryside.

Farmers’ wives not only suffer from physical, but also psychological punishment.

The thesis shows on how force is applied, who can be seen as punisher, and how violence on the countryside can be brought to the attention of wider public. The implications for social work are discussed with respect to breaking the existing taboo.

Die vorliegende Arbeit widme ich allen Bäuerinnen, die bereit waren, offen und sehr engagiert aus ihrem Leben und von ihren schmerzvollen Erfahrungen zu erzählen.



Abb.1 „**Freude**“ 2007

Gemälde einer interviewten Bäuerin.

„Einfach gemalt aus dem Gefühl heraus, meine Stimmung sichtbar gemacht: Kleine Freuden zu empfinden und dankbar für die Fülle zu sein, die mir das Leben schenkt“.

Danksagung

Bevor ich mit der Ausführung meiner Diplomarbeit beginne, möchte ich mich bei denjenigen Menschen bedanken, die es mir ermöglicht haben diese Arbeit zu schreiben und mich dabei unterstützt haben.

Ich möchte mich bei allen Interviewpartnerinnen für ihre Zeit und Mithilfe bedanken. Ohne ihre Mitarbeit wäre meine Arbeit nie zu Stande gekommen.

Großer Dank gilt meinen Eltern, die mir durch ihre finanzielle Unterstützung das Studium der Sozialarbeit ermöglicht haben und mir während der vergangenen vier Jahre des Studiums mit Rat und Hilfe zur Seite gestanden sind.

Dank gilt auch meinen Freundinnen und Freunden, die mir während der letzten Monate mit neuen Ideen und Ablenkung zur Seite gestanden sind und mich dadurch aufgemuntert und motiviert haben, die Diplomarbeit zu vollenden.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Elisabeth und Karin. Diese beiden Menschen haben entscheidend zur Entstehung meiner Diplomarbeit beigetragen und mich mit wertvollen Anregungen und Ideen auf dem Weg zur Fertigstellung meiner Diplomarbeit begleitet.

Inhalt

1.	<u>Einleitung</u>	1
1.1.	Von der Idee zur Diplomarbeit	3
2.	<u>Methodische Vorgehensweise</u>	4
2.1.	Zugang zu den Interviewpartnerinnen	4
2.2.	Verlauf der Interviews	5
2.3.	Forschungsdesign	6
2.3.1.	Forschungsziel	6
2.3.2.	Fragestellung	6
2.3.3.	Aufbau und Inhalt	7
2.3.4.	Auswertung	8
2.3.5.	Interpretation	8
3.	<u>Historischer Überblick über das Leben der Bäuerinnen im Wandel der Zeit</u>	10
3.1.	Selbstbild- Fremdbild der Bäuerinnen	13
3.2.	Frauenspezifische Arbeit am Hof	14
4.	<u>Gewalt</u>	17
4.1.	Begriffserklärung	17
4.2.	Formen von Gewalt	18
4.2.1.	physische Gewalt	18
4.2.2.	psychische Gewalt	18
4.2.2.1.	Isolation und soziale Gewalt	18
4.2.2.2.	Drohen, Nötigung, Angstmachen	18
4.2.2.3.	Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen	19
4.2.2.4.	Belästigung und Terror	19
4.2.3.	Ökonomische Gewalt	19
4.2.4.	Sexuelle Gewalt	19
4.3.	Rechtlicher Schutz für gewaltbetroffene Frauen	20
4.3.1.	Gewaltschutzgesetz	21
4.3.1.1.	Grundzüge des Gesetzes	21
4.3.1.1.1.	Wegweisung und Betretungsverbot	21
4.3.1.1.2.	Einstweilige Verfügung	22
4.4.	Das Gesetz aus Sicht der PraktikerInnen	23
4.4.1.	Schutzmaßnahmen für Bäuerinnen aus der Sicht von Praktikerinnen und Bäuerinnen	25
4.5.	Gewalt als Tabuthema	27
4.6.	Schritte zur Enttabuisierung des Themas „Gewalt“	29

4.6.1.	Vermehrte Sensibilität	29
4.6.2.	Medienpräsenz	30
4.6.3.	Berichterstattung in bäuerlichen Printmedien	31
4.6.4.	Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen.....	31
4.6.5.	Öffentlichkeitsarbeit	31
4.6.6.	Männerberatung fördern.....	32
5.	<u>Problembewältigung im ländlichen Raum.....</u>	34
6.	<u>Konfliktfelder im ländlichen Raum.....</u>	36
6.1.	Mehrgenerationsfamilien.....	36
6.1.1.	Fehlende Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten	36
6.1.2.	Pflege.....	37
6.2.	Schwiegermutter- Schwiegertochter	39
6.2.1.	Wie sieht konkrete Gewaltanwendung im Konfliktfeld „Schwiegermutter“ aus?	40
6.3.	Partner/Ehemann.....	41
6.3.1.	Eifersucht/ Kontrolle	41
6.3.2.	Isolation	42
6.3.3.	Ökonomische Gewalt	43
7.	<u>Faktoren, die es den Bäuerinnen erschweren, aus der Gewaltbeziehung auszubrechen</u>	44
7.1.	Soziale Kontrolle des Dorfes.....	44
7.2.	Existenzangst	45
7.3.	Abhängigkeiten	46
7.4.	Hemmschwellen überwinden, um nach außen gehen zu können.....	47
8.	<u>Sozialarbeit im ländlichen Raum.....</u>	48
8.1.	Bäuerinnen als Klientinnen der Sozialarbeit.....	49
8.1.1.	Informationsveranstaltungen im bäuerlichen Rahmen.....	49
8.1.2.	Informationen in bäuerlichen Zeitschriften	50
8.1.3.	Informationen im Rahmen anderer bäuerlicher Seminare	50
8.2.	Zentrale Figuren des Dorfgeschehens	51
8.2.1.	Gemeindearzt/Ärztin.....	51
8.2.2.	Pfarrer.....	52
8.2.3.	Dorfhelferinnen	53
8.3.	Prozess des Hilfesuchens.....	53
8.4.	Ablauf der ersten Beratungseinheit.....	54
8.5.	Lebensweltorientierte Beratungseinrichtungen.....	56

8.5.1.	Bäuerliche Familienberatung.....	56
8.5.2.	Frauenhaus	58
8.5.3.	Bildungsarbeit mit Bäuerinnen der österreichischen Bergbauernvereinigung (ÖBV)	60
8.5.3.1.	Bäuerinnenkabarett.....	63
8.5.4.	Lebensqualität Bauernhof	64
9.	<u>Zusammenfassung und Ausblick.....</u>	66
	Literatur.....	68
	Abbildungsverzeichnis.....	74
	Anhang	75

1. Einleitung

„Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext“ ist ein weitestgehend tabuisiertes Thema. Sowohl von betroffenen Frauen als auch im öffentlichen Raum wird kaum darüber gesprochen.

Erst seit wenigen Jahren sind frauenzentrierte Themen in der Agrarsoziologie Mittelpunkt der Forschung. „Seit den späten 1970er und 1980er Jahren werden Studien der zur Situation der Bäuerinnen und zu Frauen in ländlichen Regionen durchgeführt“ (zit. Ödl-Wieser 2004: 36).

„Die politische Bedeutung des ländlichen Raumes hat in der Europäischen Union im Zuge der Strukturfondsreform in den letzten Jahren merklich zugenommen.

In den ländlichen Gebieten Österreichs leben rund 3 Mio. Menschen, darunter 51.1% Frauen“ (zit. Ödl-Wieser 2004: 48).

Heutzutage ist es schwierig, von DER spezifischen Lebenssituation der Bäuerinnen zu sprechen, da sie nicht mehr so homogen und vielschichtig ist, wie vor 50 Jahren.

Der rasante Wandel in Agrarpolitik, Wirtschaft und Kultur wirkt sich stark auf die Bauernfamilie, und somit auch auf das Leben der Frauen im bäuerlichen Leben aus.

Diese Situation wird von vielen als existenzielle und persönliche Bedrohung erlebt.

Es entwickelten sich neue Einkommens- und Beschäftigungsformen für Frauen im ländlichen Raum.

Fast zwei Drittel der Betriebe in Österreich werden derzeit im Nebenerwerb geführt.

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass Bäuerinnen im vermehrten Maße außerlandwirtschaftliche Berufserfahrungen in den Betrieb einbringen. Außerdem ist zu beobachten, dass immer mehr Frauen aus nicht-bäuerlichem Milieu auf Höfe kommen und immer öfter einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Es ist anzuerkennen: Bäuerin ist nicht gleich Bäuerin (Lesnik/ Beer- Heigl 1999: 168).

Das Defizit in der Literatur an Themen über Gewalt im bäuerlichen Bereich ist ein Hinweis darauf, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit wenig diskutiert und besprochen wird.

Die Gewalt, die Bäuerinnen erfahren, ist vielschichtig. Jeder Eingriff von Außen, die die Frau im Selbstwert schmälert, ihr die Möglichkeit nimmt, sich selbst zu entfalten und sie in ihrem Leben und in ihren Freiheiten einschränkt, wird als Gewalt angesehen (Pekinger Erklärung und Arbeitsplattform 1995; Kaseltz/ Lercher 2001: 10).

Die Palette der Gewaltformen reicht von physischer über psychische Gewalt, bis hin zur sexuellen und ökonomischen Gewalt.

In Zuge meiner Diplomarbeit, werde ich auf die unterschiedlichen Ausformungen der Gewalt näher eingehen und diese erklären.

Wichtig an dieser Stelle scheint mir die Erklärung, dass sich die vorliegende Arbeit mit den verschiedensten Ausformungen von Gewalt, deren Auswirkungen und Konsequenzen für die Bäuerinnen des Mostviertels beschäftigt.

Außerdem möchte ich aufzeigen, wie Sozialarbeit in diesem Bereich funktioniert, wie sie durchgeführt wird und mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hat. Ich biete einen möglichen Blick in die Zukunft und zeige dadurch, wo Potenzial liegt, dass SozialarbeiterInnen nützen können, um das Thema „Gewalt im bäuerlichen Kontext“ zu enttabuisieren und das Angebot für Bäuerinnen zugänglicher zu machen.

Weiters will ich an dieser Stelle erwähnen, dass nicht jede Bäuerin in ihrem Leben Gewalt erfährt. Natürlich gibt es viele bäuerliche Familien, in denen das Zusammenleben sehr gut funktioniert.

Die von mir interviewten Bäuerinnen wurden aufgrund ihrer Gewalterfahrungen ausgewählt.

Für meine Forschung ist es wichtig, den Blick auf die Schwierigkeiten des Zusammenlebens und die Herausforderungen gewaltbetroffener Bäuerinnen zu richten und aufzuzeigen, wo Unterstützung notwendig ist.

...und am Anfang stand die Idee.

1.1. Von der Idee zur Diplomarbeit

Ich bin am Land aufgewachsen und von Kindheit an mit dem bäuerlichen Leben vertraut. Ich selbst lebe nicht auf einem Bauernhof, jedoch bewirtschafteten meine Großeltern einen bäuerlichen Betrieb, wodurch ich viele Weisheiten über naturverbundenes Leben, die Liebe zu den Tieren und zu den Pflanzen auf meinen Lebensweg mitnehmen durfte. Mir persönlich ist ein naturverbundenes Leben wichtig. Durch meine Schuljahre im BORG Scheibbs lernte ich viele Freunde aus dem bäuerlichen bzw. bergbäuerlichen Umfeld kennen. Dadurch wurde mein Interesse für das bäuerliche Leben geweckt und stellt die Motivation für diese Forschungsarbeit dar.

Als Thema für meine Diplomarbeit wollte ich zwei Interessensbereiche verbinden. Einerseits war dies das Thema „Frauen“, andererseits das Thema „bäuerliches Milieu“. Durch eine Recherche zu diesen beiden Themen stieß ich auf eine Vortragsreihe des Frauenhauses Amstetten, die sich im Jahre 2005 mit dem Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ beschäftigte. Hier wurden im Rahmen der alljährlichen Bäuerinnentreffen von Sozialarbeiterinnen in ganz Niederösterreich Vorträge zum Thema „Gewalt an Frauen im bäuerlichen Bereich“ abgehalten. Diese Vorträge sollten Bäuerinnen, in einem für sie geschützten und von ihnen akzeptierten Rahmen, zum Thema informieren und ihnen die Chance bieten, mit den Sozialarbeiterinnen ins Gespräch zu kommen. Im Mostviertel wurden diese Vorträge von den Sozialarbeiterinnen des Frauenhauses Amstetten durchgeführt.

Ziel dieser einmaligen Vortragsreihe war es, die Bäuerinnen zu informieren, sie für dieses Thema zu sensibilisieren und einen möglichen Weg aufzuzeigen, dass das Ausbrechen aus einer Gewaltsituation sehr wohl möglich ist.

Andererseits war es Ziel der Sozialarbeiterinnen, durch diese Vortragsreihe das Tabuthema „Gewalt“ anzusprechen und präsent zu machen. Die Vortragsreihe sollte keine „Werbung“ für das Frauenhaus sein, sondern sollte neutral informieren und das Frauenhaus als EINE mögliche Lösung aufzeigen.

2. Methodische Vorgehensweise

Da die Recherche in der Literatur bezüglich Gewalt im bäuerlichen Kontext nicht die gewünschten Erkenntnisse brachte, entschied ich mich, Interviews mit betroffenen Bäuerinnen, Sozialarbeiterinnen und einer Mitarbeiterin der Heimhilfe des Hilfswerkes zu führen.

Bei der Auswahl der Bäuerinnen achtete ich darauf, dass ein weites Altersspektrum abgedeckt wurde. Ich interviewte eine junge Bäuerin (Mitte 20), drei Bäuerinnen im Alter zwischen 45 und 55 Jahren und eine ältere Bäuerin im Alter von 70 Jahren.

Bei der Festlegung der Kriterien für die Interviews mit den Bäuerinnen wurde folgender Aspekt berücksichtigt:

Alle von mir interviewten Bäuerinnen waren von Gewalt betroffen und haben den Ausstieg aus der Gewaltsituation bereits bewältigt.

Bei den von mir interviewten Sozialarbeiterinnen und der Mitarbeiterin der Heimhilfe des Hilfswerkes legte ich das Augenmerk darauf, dass sie unmittelbar mit Bäuerinnen als Klientinnen konfrontiert sind.

2.1. Zugang zu den Interviewpartnerinnen

Der Zugang zu Expertinnen und Bäuerinnen gestaltete sich einfacher als gedacht. Eine Sozialarbeiterin des Frauenhauses Amstetten, die auch an der Vortragsreihe zum Thema „Gewalt an Frauen im bäuerlichen Milieu“ mitgearbeitet hatte, erklärte sich bereit, ein Interview mit mir zu führen und über ihre Erfahrungen mit gewaltbetroffenen Bäuerinnen zu sprechen. Durch diese Sozialarbeiterin konnte ich Kontakte zu betroffenen Bäuerinnen knüpfen und sie für Interviews gewinnen.

Im Zuge meiner weiteren Recherche wurde ich auf die bäuerliche Familienberatung aufmerksam. Ein Interview führte ich mit einer Sozialarbeiterin und gleichzeitigen bäuerlichen Familienberaterin in Amstetten, ein weiteres Interview konnte ich mit einer Mitarbeiterin der Heimhilfe des Hilfswerkes führen.

Die Bäuerinnen, die sich bereit erklärten, ein Interview mit mir zu führen, besuchte ich teilweise auf ihren Bauernhöfen oder konnte das Frauenhaus als für sie „sichere“ Interviewstätte benutzen. Alle von mir interviewten Bäuerinnen waren „zugeheiratet“ was

bedeutet, dass sie zwar selbst aus einem bäuerlichen Umfeld stammen, jedoch zum Ehemann auf dessen Hof gezogen sind. Ich möchte auch erwähnen, dass es sich bei den von mir interviewten Bäuerinnen um Frauen handelt, die den schwierigen Weg aus der Gewaltbeziehung geschafft haben, teils mit Hilfe des Frauenhauses, teils auch alleine durch die Hilfe von Freunden und Verwandten.

Eine schnelle Zusage für ein Interview bekam ich auch von der Landesbäuerinnen-Stellvertreterin, Bäuerin, und gleichzeitigen Kammerobfrau der Bezirksbauernkammer Amstetten, der ich in der Auswertung meiner Diplomarbeit die Stellung der „Professionistin“ zusprechen möchte.

2.2. Verlauf der Interviews

Die Interviews konnte ich rasch innerhalb von 10 Tagen führen. Dadurch musste ich lediglich die Arbeitszeiten der Bäuerinnen berücksichtigen.

Drei Bäuerinnen besuchte ich zu Hause am Bauernhof, mit einer Bäuerin führte ich das Interview im Frauenhaus und eine Bäuerin besuchte ich in ihrer neuen Wohnung, nachdem sie 6 Monate zuvor vom Bauernhof weggezogen war und nun ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führt.

Die Sozialarbeiterinnen interviewte ich in ihren Arbeitsbereichen, im Frauenhaus und in den Zimmern der bäuerlichen Familienberatung in Amstetten. Das Interview mit der Mitarbeiterin der Heimhilfe des Hilfswerkes führte ich in ihrer Arbeitsstätte.

Die Länge der Interviews variierte sehr stark. Einerseits war dies abhängig von der Offenheit der Bäuerinnen, über ein noch immer sehr tabuisiertes Thema zu sprechen, andererseits war das Aufnahmegerät eine große Hemmschwelle, offen und ehrlich sprechen zu können. Teilweise zeichnete ich die Interviews per Hand auf, da nicht jede Bäuerin glücklich über die Aufnahme durch das Aufnahmegerät zu sein schien. Da ich alle Hemmfaktoren so gut als möglich beseitigen wollte, entschied ich mich für diesen Schritt. Nach jedem Interview schrieb ich ein Gedächtnisprotokoll, um die gewonnenen Informationen noch einmal Revue passieren zu lassen.

Wichtig dabei war mir, dass die Bäuerinnen über den Nutzen ihrer Interviews und die Anonymität der selbigen informiert wurden.

Den Bäuerinnen ist die gewährte Anonymität sehr wichtig, die ich in Folge meiner Diplomarbeit auch respektieren möchte.

Aus diesem Grund habe ich den Interviews bestimmte Codes zugeordnet. Im Laufe meiner Forschungsarbeit werde ich aus den Interviews zitieren, um diese lebendiger zu gestalten.

Bäuerin 1: B1

Bäuerin 2: B2

Bäuerin 3: B3

Bäuerin 4: B4

Bäuerin 5: B5

Sozialarbeiterin des Frauenhauses: SA1

Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatungsstelle: SA2

Mitarbeiterin der Heimhilfe des Hilfswerkes: HH

2.3. Forschungsdesign

2.3.1. Forschungsziel

Forschungsziel meiner Diplomarbeit ist es, tiefer in das noch immer tabuisierte Thema „Gewalt im bäuerlichen Kontext“ zu blicken und Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie Gewalt in diesem Bereich aussieht und wie Sozialarbeit zu diesem Thema gelingen kann. Weiters ist es Ziel meiner Arbeit, zu erforschen, welche Probleme sich für gewaltbetroffene Bäuerinnen ergeben und mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben.

Außerdem richte ich einen Blick darauf, wie das Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ enttabuisiert werden kann. Dabei ist es wichtig, Expertinnen und Bäuerinnen zu befragen und ihre Meinung in die Diplomarbeit einfließen zu lassen.

2.3.2. Fragestellung

Zur Durchführung der Interviews wurden Fragebögen entworfen.

Dadurch ergeben sich folgende forschungsleitende Fragen:

→ Welche Angebote werden seitens der Sozialarbeit für gewaltbetroffene Bäuerinnen bereitgestellt? Wie wird dies im Mostviertel durchgeführt?

→ Mit welchen Schwierigkeiten hat Sozialarbeit zu kämpfen?

→ Was sind zielführende Schritte für Bäuerinnen, die das Thema „Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext“ langsam enttabuisieren?

2.3.3. Aufbau und Inhalt

Die vorliegende Diplomarbeit untersucht das Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ und geht auf einzelne Aspekte ein, die dafür wichtig erscheinen.

Da in der Literatur nur wenig zum Thema „Gewalt im bäuerlichen Kontext“ zu finden ist, stützt sich die Arbeit auf Interviews, die mit Bäuerinnen, Sozialarbeiterinnen und einer Mitarbeiterin der Heimhilfe des Hilfswerkes geführt wurden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Interviews fließen in den Text der Diplomarbeit ein.

Die Diplomarbeit ist in 9 Kapitel gegliedert.

Nach den einleitenden Worten in Kapitel 1 folgt die nähere Ausführung der methodischen Vorgehensweise in Kapitel 2.

Kapitel 3 bietet einen Überblick über das Leben der Bäuerinnen- damals und heute-.

Das nächste Kapitel, Kapitel 4, behandelt den Themenschwerpunkt „Gewalt“. Es werden die unterschiedlichsten Ausformungen angeführt und ein Blick in die Praxis geworfen. Der Begriff „Tabu“ wird näher erklärt und Schritte zur Enttabuisierung des Themas „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ vorgestellt.

Kapitel 5 geht näher auf die Art der Problembewältigung im ländlichen Raum ein. Darauf folgt Kapitel 6 mit dem Schwerpunkt „Konfliktfelder im ländlichen Raum“.

Kapitel 7 widmet sich den Faktoren, die es den Bäuerinnen erschweren, aus der Gewaltsituation auszubrechen.

Das umfangreichste Kapitel, Kapitel 8, beschäftigt sich mit Sozialarbeit im ländlichen Raum. Hier werden Bäuerinnen als Klientinnen vorgestellt, der Prozess des Hilfesuchens aufgezeigt bis hin zum Ablauf der ersten Beratungseinheit. Am Ende des Kapitels werden Lebensweltorientierte Beratungseinrichtungen vorgestellt. Das letzte Kapitel, Kapitel 9, bietet eine Zusammenfassung und einen Ausblick der Thematik.

2.3.4. Auswertung

Für die vorliegende Forschung wurden qualitative Interviews geführt. Es wurden offene Fragen mit weitem Antwortrahmen gestellt. Da es um die konkrete Lebenswelt der Bäuerinnen geht, erscheint mir diese Methode am sinnvollsten, da diese dadurch am besten erfasst werden kann; die subjektive Meinung der Bäuerinnen ist von Wichtigkeit und Interesse (Froschauer/Lueger 2003:15ff).

Die Auswertung erfolgt durch theoretisches Codieren (offenes, axiales und selektives Codieren) (Böhm 2007: 475). Codieren kann als verschlüsseln oder übersetzen von Daten bezeichnet werden. Es ist ein Begriff des Auswertungsverfahrens und bedeutet, ein Konzept zu benennen. Das Endergebnis des Codierens ist eine Liste von Begriffen und erläuterter Textpassagen.

Das Datenmaterial, welches codiert wird, sind geführte Interviews und Gedankenprotokolle

Es werden verschiedene Personen für Interviews ausgewählt, um Daten zu gewinnen die das ganze Spektrum der Forschungsfragen abdecken.

Die Theorie wird zunächst aus den geführten Interviews gewonnen. Dadurch finden betroffene Personen und ihre Erfahrungen und Erlebnisse rund um das Thema „Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext“ Eingang in die Analyse.

Weiters werden theoretische Memos verfasst. Diese gründen sich auf die Codenotizen wodurch übergreifende Zusammenhänge erkannt werden können.

Aus den Konzepten, welche durch unterschiedliche Phasen des Codierens entwickelt werden, können durch Weiterentwicklung und Überdenken abstraktere und differenziertere Konstrukte entwickelt werden. Diese weitaus abstrakteren Konzepte nennt man Kategorien. In weiterer Folge des Auswertens werden diese Kategorien mithilfe von Literatur und wissenschaftlicher Texte bestätigt und untermauert (Böhm 2007:477).

2.3.5. Interpretation

Der erste Schritt der Interpretation ist es, die transkribierten Texte in Kategorien einzuteilen. Diese werden anschließend immer weiter verfeinert und schlussendlich in

einen Text zusammengefasst. Die zentralsten Kategorien werden interpretiert und in Textform ausgearbeitet. Um die vorliegende Forschungsarbeit lebendiger zu gestalten, werden viele direkte Zitate aus den Interviews eingearbeitet. Dabei ist zu beachten, dass die Interviews im jeweiligen Dialekt der Bäuerin aufgezeichnet wurden und von mir wortgetreu in die Hochsprache übersetzt wurden.

3. Historischer Überblick über das Leben der Bäuerinnen im Wandel der Zeit

„Vergleicht man die Struktur der ländlichen Bevölkerung in der vorindustriellen Zeit (16.-18. Jahrhundert) mit jener des 19. Jahrhunderts, also der Phase der Industrialisierung, so zeigen sich beträchtliche Veränderungen.“

In vorindustriellen Zeiten betrug der Anteil der ländlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung rund 80 Prozent. Die ländliche Bevölkerung war keineswegs homogen, sondern viel mehr vielfältig strukturiert. Tatsächliche Bauern, die einem Grundherrn unterstanden, waren die Minderheit. Den weit größeren Teil machte die ländliche Unterschicht aus, die zwei Drittel bis drei Viertel der Gesamtbevölkerung stellten (Bruckmüller 1985 zit. in Goldberg 2003: 41).

Die Bezeichnung des „reinen Bauern“ entstand erst im 19. Jahrhundert (Goldberg 2003:41).

Bruckmüller (1985: 296ff) stellt fest, dass alle staatlich intendierten Veränderungen, die weit ins 19. Jahrhundert zurückgehen, eine enorme Steigerung des Arbeitseinsatzes der Bauern zur Folge hatten. Dies geht Hand in Hand mit einem beträchtlichen Anstieg des landwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs.

Diese Mehrarbeit war hauptsächlich Pflanz- und Hackarbeit, die vorwiegend von den Bäuerinnen geleistet wurde.

Im 18. und 19. Jahrhundert galt die Bäuerin als Produzentin und nicht wie im 20. Jahrhundert als „mithelfende Familienangehörige“ (Goldberg 2003: 58).

Aus mehreren Quellen geht hervor, dass „die Bäuerin in der Hofwirtschaft über lange Zeit gleichwertig und gleich wichtig neben dem Bauern stand (Kolbeck 1990: 144).

So kam der Bäuerin im Haus - vor allem dann, wenn sie eigenverantwortlich einen Wirtschaftsbereich führte - durchaus eine gewisse Machtposition zu. Meist war die Bäuerin auch Hüterin der Vorräte, wodurch ihr speziell in Zeiten ökonomischer Knappheit eine besondere Bedeutung zukam (Sieder 1987 zit. in Goldberg 2003: 58f).

Rosenbaum ist der Meinung (1982:81), wenngleich auch innerhalb des bäuerlichen Betriebes die Stellung der Bäuerin im 18. und 19. Jahrhundert bedeutend erscheinen mag, so darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Position und Wertigkeit der Frau innerhalb der sozialen Hierarchie ganz wesentlich von ihrer öffentlichen Stellung

abhängig war. Obwohl die Bäuerin wesentliche Leistungen erbrachte, kam ihr dennoch ein mehr oder weniger untergeordneter Status zu, weil männliche Arbeiten generell mit einem höheren Sozialprestige versehen waren.

„Bis etwa 1918 blieb der bäuerliche Betrieb in seiner typischen Organisationsform als Einheit von Produktion und Reproduktion erhalten“ (zit. Bruckmüller 1985: 379f).

Wesentliches Merkmal einer Strukturveränderung: Rückgang familienfremder Arbeitskräfte; stattdessen werden eigene Kinder zur Arbeit herangezogen.

Der Bauernhof wird im 20. Jahrhundert immer mehr zum Familienbetrieb.

Mit der in den 60er Jahren immer stärker einsetzenden Entwicklung vom Voll- zum Neben- oder Zuerwerb beginnt sich die einstige Einheit von Produktion (geldwertschaffende Arbeit) und Reproduktion (Arbeit, welche die produktive Arbeitskraft bereitstellt und produktiv erhält) im bäuerlichen Familienbetrieb weiter aufzulösen (Bruckmüller 1985:383f).

Für die Bäuerin war die Einheit von Produktion und Reproduktion keineswegs aufgehoben (Goldberg 2003: 73f).

Traditionellerweise waren im 20. Jahrhundert die Zuständigkeitsbereiche zwischen Bauer und Bäuerin recht klar aufgeteilt. Außenarbeit galt als männlich, Innenarbeit - und dazu zählte größtenteils auch die Stallarbeit - als weiblich (Scheuringer 2007: 16).

In Krisenzeiten, wie in der Zeit des zweiten Weltkrieges und in den Nachkriegszeiten wurde diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufgebrochen. Wenn die männlichen Arbeitskräfte einrücken mussten oder gar im Krieg umkamen, waren die Frauen gezwungen, Männerarbeiten zu übernehmen (Scheuringer 2007: 17).

Eine Aufweichung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen in die andere Richtung fand erst im Zuge der Technisierung statt (Sieder 1987: 30ff zit. in Scheuringer 2007: 17).

Die durch den Krieg bedingte Entwicklung, dass viele Bäuerinnen die Aufgaben des Bauers übernahmen, war gegenläufig zur Ideologie des Nationalsozialismus die besagte, dass die Rolle der Bäuerin auf den Bereich der Reproduktion festgelegt war und ihr angestammter Platz in der Küche und bei den Kindern gesehen wurde.

Das nationalsozialistische Reichserbhofgesetz brachte jedoch eine objektive Schlechterstellung der Frauen. Bäuerinnen konnten nicht mehr Miteigentümerinnen

(allenfalls Alleineigentümerinnen) sein und waren ebenfalls von der Hoferbfolge ausgeschlossen (Bruckmüller 2002: 451f).

Nach dem zweiten Weltkrieg strebten auch immer mehr Bauernkinder andere Berufe an, vor allem Bauerntöchtern war es erstmals möglich, weiterführend Schulen zu besuchen. Durch die Mechanisierung wurden immer weniger Arbeitskräfte auf den Höfen benötigt. Die Sommerbefreiung ermöglichte es, dass Bauernkinder in der Zeit von Ostern bis Allerheiligen der Schule fernbleiben konnten, um in der elterlichen Landwirtschaft mitzuhelfen (Scheuringer 2007: 20).

Insgesamt ist die Zahl der auf einen Bauernhof lebenden Menschen seit dem zweiten Weltkrieg stark rückläufig. Viele Dienstboten verließen die Landwirtschaft und kamen in Gewerbe und Industrie unter. Diese Entwicklung wurde durch die zunehmende Technisierung und Rationalisierung der bäuerlichen Arbeit ermöglicht. Für Bäuerinnen brachten der Traktor und andere landwirtschaftliche Maschinen nicht zwangsläufig eine Arbeitserleichterung. Die Maschinen konnten die Arbeitskraft der abwandernden Mägde und Knechte meist nicht zur Gänze kompensieren. Außerdem führte die immer weiter fortschreitende Mechanisierung und Technisierung zu einer neuen Form von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung: Kamen Maschinen zum Einsatz, wurde eine Tätigkeit zur Männerarbeit; Hand- und Hilfsarbeiten blieben Frauenarbeit (Goldberg 2003: 79ff).

Die Technisierung hat wohl die betriebliche Arbeit erleichtert, die Gesamtbelastung der Bäuerinnen hat sich dadurch aber nicht verringert. Teilweise ist sie, bedingt durch Hilfs- und Zuarbeiten, sogar noch größer geworden. Goldberg spricht von einer Entwertung der Bäuerinnenarbeit, da durch die Technisierung die Handarbeit, die überwiegend Frauenarbeit war, an Wert verlor. Frauen leiden deshalb zunehmend unter dem Statusverlust und der fehlenden Anerkennung ihrer Arbeit (Goldberg 2003: 81).

Abgesehen von einer Nebenerwerbsbeschäftigung, sichern heute immer öfters die Bäuerinnen das Überleben der Betriebe durch Zusatzeinkommen aus der Direktvermarktung oder der Zimmervermietung, was die Arbeitsbelastung der Frauen erhöht, weil sie gleichzeitig in der Familien- und Hausarbeit wenig entlastet werden. Insbesondere die Direktvermarktung, als moderne Fortsetzung der traditionell erweiterten

Subsistenzwirtschaft in Form des Wochenmarktes, ist bedingt durch die Professionalisierung und strengen Auflagen, sehr arbeitsintensiv (Goldberg 2003: 81f).

3.1. Selbstbild- Fremdbild der Bäuerinnen

„Ich bin seit 30 Jahren Bäuerin und ich habe keine Sekunde daran gedacht, etwas anderes machen zu wollen. Die Arbeit ist manchmal sehr beschwerlich und anstrengend, man ist auch nicht mehr so frei, wie vor 20 Jahren. Es gibt viele Vorschriften von der EU. Die Wirtschaft, die wir führen, ist extensiv, das bedeutet, dass wir in einen Nebenerwerb gehen müssen, um uns erhalten zu wollen. Investitionen wären zu groß und daher auch viel zu teuer. Trotz allem würde ich niemals tauschen wollen mit einer, die den ganzen Tag im Büro sitzt. Ich liebe die Natur, die Tiere, meine Pflanzen. Ich habe meine Kinder aufwachsen sehen, ihnen die Natur erklärt und ihnen mein Wissen mitgegeben. Ich bin teilweise meine eigene Chefin. Ich bestimme, wann ich welche Arbeiten erledige. Ich bin bestimmt gebunden an die Landwirtschaft; arbeite auch am Wochenende, Freizeit gibt es kaum. Jedoch entschädigt mich die Schönheit und Vielfalt der Natur für alle Mühen. Wenn ich sehe und beobachten kann, wie die von mir gesetzten Pflanzen wachsen und gedeihen, bin ich zufrieden mit meinem Leben“ (zit. B3).

Das Image der Bäuerinnen wird oft klischeehaft dargestellt, sei es als wenig gebildete Frau, die den ganzen Tag mit Kopftuch und Schürze herumläuft, wenig gepflegte, rückständig und konservativ ist und wenig Interesse an öffentlichen Entscheidungen zeigt. Arbeit, Fleiß und Tüchtigkeit sind traditionelle Zuschreibungen, die das Bild der Bäuerin bis heute prägen (Goldberg 2003: 86-87).

Das Selbstverständnis der Bäuerinnen bewegt sich innerhalb des Spannungsfeldes Tradition und Individualisierung.

Einerseits spielten dabei die traditionelle Orientierung an Hoferhaltung und Familie und die damit verbundene Unterordnung individueller Ansprüche eine Rolle, andererseits wird der Wunsch nach einer neuen, selbst bestimmten Identität immer lauter.

Dieses Nebeneinander von traditionellen und individuellen Einstellungsmustern prägt das Bäuerinnenbild von heute.

Bäuerinnen sind um ein neues, berufliches Selbstverständnis bemüht; zu gelingen scheint dies dort, wo Frauen mehr Mitspracherecht in Betrieben haben und eigenverantwortlich eigene Produktionsbereiche führen können (Goldberg 1997: 23).

3.2. Frauenspezifische Arbeit am Hof

Zum Ansehen der Bäuerin

(Gedicht einer Bäuerin im Pinzgau)

*„Ich brauche überhaupt nicht angesehen sein,
sondern einfach gleichberechtigter Mitmensch.*

*Meine Talente und Vorlieben möchte ich ausüben,
ohne deshalb als unbäuerlich bezeichnet zu werden.*

*Ich möchte gerne Freizeit haben und nicht immer fleißig sein müssen,
und davon reden, was ich alles zu tun habe.*

*Ich möchte sehr gern auch an der Kultur Anteil nehmen,
gute und anspruchsvolle Bücher lesen, ich möchte mich hier gern weiterbilden,
auch gute Musik möchte ich gerne hören können.
Ich möchte auch darüber sprechen können.*

*Ich möchte nicht zu sehr hervorgehoben und gelobt werden,
wegen meiner Leistungen und Funktionen.*

Dadurch komme ich in eine isolierte Ausnahmestellung.

Die anderen Frauen im Dorf fühlen sich unterbewertet und rücken ab.

Sie können mit dem Image von Tüchtigkeit und Aufopferung nicht konkurrieren.

*Viel lieber wäre mir, wenn mein Beruf Bäuerin gleich anerkannt werden würde wie:
Friseurin, Verkäuferin, Büroangestellte oder Krankenschwester, daher auch honoriert“*

(zit. OÖ Bauernbund 2008: 13).

Arbeit am Bauernhof wird unter den am Hof lebenden Familienmitgliedern aufgeteilt. So ist die Frau neben der Produktionsarbeit (Haushalt, Kindererziehung, Stallarbeit) auch jederzeit für Hilfsarbeiten im Betrieb abrufbar (Goldberg 2003:67f).

Arbeitsbereiche der Bäuerinnen haben meist geringeren Stellenwert und sind weniger sichtbar, als jene der Männer, was als Ausdruck der Abwertung der Frauenarbeit angesehen werden kann. „Es sind immer die Frauen, die die weniger geschätzten Arbeiten verrichten“ (zit. Goldberg 1997: 26).

Durch diese Unterordnung unter die Stellung des Mannes im bäuerlichen Betrieb leiden Frauen oftmals unter Selbstwertdefiziten und entwerten ihre Arbeit auch selbst.

Ödl- Wieser macht darauf aufmerksam, dass durch die Ausblendung des reproduktiven Bereichs bei Analysen des Agrarsektors in den traditionellen Theorien und durch die Zuweisung eines Geschlechtscharakters an die Frau, der eine formale Unterordnung unter den Mann zugeteilt wird, die Arbeitsleistung der Frauen zunehmend unsichtbar gemacht wurden.

Dieses „Sichtbarmachen“ der von Frauen geleisteten Arbeit in der bäuerlichen Gesellschaft war eines der größten Anliegen der Frauenbewegung in den 60er und 70er Jahren (Ödl- Wieser 2004: 33-35).

Die Arbeitsbereiche der Bäuerinnen unterscheiden sich, je nach Region, Produktion und Erwerbsart. So hat Viehzucht im Hochalpenland einen hohen Stellenwert. Diese Arbeit wird mehrheitlich von Männern verrichtet. Im Voralpenland hingegen ist der Ackerbau höherwertiger, folgedessen sind die Frauen hier für das Vieh und die Stallarbeit zuständig (Goldberg 1997: 25).

Nebenerwerb kann einerseits als Chance für Frauen in der Landwirtschaft gesehen werden, da sie dadurch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Betriebsführung erlangen. Andererseits stehen sie dadurch auch einer Mehrbelastung bis hin zur Überbelastung gegenüber. Als Auslöser der Überbelastung sind nicht nur die schweren physischen Arbeiten zu nennen, die die Frau verrichten muss, sondern auch die psychischen Belastungen der hohen Eigenverantwortung, und auch der Umstand, dass Bäuerinnen mit ihren Problemen alleine gelassen werden (Goldberg 1997: 26).

Durch die Mechanisierung der Betriebe sind Bäuerinnen vielfach aus ihren Aufgabenbereichen verdrängt worden. Diese Arbeitsbereiche sind automatisch in die Hände der Männer übergegangen.

Weitere Gründe für Belastungen von Bäuerinnen

- Doppelbelastung durch Haushalt und Arbeit im Betrieb
- Keine Möglichkeit zur Erholung
- Schwerstarbeit bei geringem Einkommen
- jederzeitige Verfügbarkeit der Frau als „Hilfsarbeiterin“ im Betrieb
- neue Produktionszweige wie Direktvermarktung
- Wegfall von Hilfskräften (Mägde und Gesinde)
- Pflege der älteren am Hof ansässigen Generation
- Kindererziehung

(Goldberg 1997: 26).

4. Gewalt

4.1. Begriffserklärung

Der Begriff „Gewalt“ wird in unserem Sprachgebrauch sehr oft verwendet.

Wie jedoch definiert man diesen Begriff?

Im nun folgenden Abschnitt werden verschiedene Definitionen des Begriffs „Gewalt“ dargestellt und näher ausgeführt. Außerdem wird auf die verschiedenen Arten von Gewalt genauer eingegangen.

In etymologischen Wörterbüchern gelangt man zu der Übersetzung „stark sein, beherrschen“. „Waltan“ bezeichnet spezifische Merkmale eines Herrschenden (Kaselitz/Lercher 2001: 9).

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird von verschiedenen Definitionen von Gewalt ausgegangen. Der schwedische Friedensforscher Galtung sorgte 1975 für die umfangreichste und bis zum heutigen Tage gültige Begriffserklärung:

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist, als ihre potentielle Verwirklichung ... Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert“
(zit. Kaselitz/Lercher 2001: 9).

Galtung unterscheidet zwischen personeller und struktureller Gewalt.

Personelle Gewalt bezeichnet Gewalt zwischen zwei Menschen, wobei strukturelle Gewalt auf ungleiche Verhältnisse hinweist, die Menschen in ihrer Entwicklung behindern oder diese sogar bedrohen (Kaselitz/Lercher 2001: 9).

In der Pekinger Erklärung und Arbeitsplattform 1995 heißt es:

„Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens. Gewalt gegen Frauen verstößt gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau und beeinträchtigt oder verhindert deren Wahrnehmung. Das Problem, dass seit langem verabsäumt wird, diese Rechte und Freiheiten im Falle von Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern,

betrifft alle Staaten und sollte in Angriff genommen werden. In allen Gesellschaftsschichten sind Frauen und Mädchen in unterschiedlichem Ausmaß und unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht oder Kultur der physischen, sexuellen und psychischen Misshandlung ausgesetzt. Die niedrige und wirtschaftliche Stellung der Frau kann sowohl Ursache, als auch Folge der Gewalt gegen Frauen sein“ (zit. Kaseltz/Lercher 2001: 10).

4.2. Formen von Gewalt

Lange Zeit wurde nur von der physischen Gewalt (Schlagen, Ohrfeigen, Treten, Verletzen einer anderen Person) gesprochen. Mittlerweile herrscht weitgehende Einigung darüber, dass Gewalt insbesondere an Frauen weit über physische Gewalt hinausgeht. Psychische, sowie sexuelle Gewalt stellen genauso wie physische Gewalt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität, eine Verletzung der Menschenrechte und eine Verletzung der Grundfreiheiten dar. In dieser Forschungsarbeit wird weitestgehend auf die psychischen Ausformungen von Gewalt eingegangen, von denen Bäuerinnen betroffen sind. Jedoch scheint es als ein abgerundetes Ganzes, an dieser Stelle auch die physische Gewalt zu erwähnen und darzustellen.

4.2.1. physische Gewalt

Diese Form von Gewalt beinhaltet verschiedenste Formen des Missbrauchs gegen eine Person: treten, schlagen, boxen, an den Haaren zerren, verletzen bis hin zu Mord.

4.2.2. psychische Gewalt

Spricht man von psychischer Gewalt, meint man seelische Gewalt, die auf emotionaler Ebene ausgetragen wird.

Ausformungen dieser Gewalt können sein:

4.2.2.1. Isolation und soziale Gewalt

Personen werden isoliert und jeglicher Kontakt zur Außenwelt wird verweigert

4.2.2.2. Drohen, Nötigung, Angstmachen

Durch Drohung und Angstmachen erübrigt sich physische Gewalt, da das Androhen möglicher Gewalttaten schon genügt.

4.2.2.3. Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen

Diese Ausformungen zerstören das Selbstwertgefühl und die geistige Gesundheit.

4.2.2.4. Belästigung und Terror

ständige Anrufe, Drohbriefe, Verfolgungen zu Hause oder am Arbeitsplatz

4.2.3. Ökonomische Gewalt

Ökonomische Gewalt tritt auf, wenn Frauen über kein eigenes Einkommen verfügen und sie abhängig macht.

4.2.4. Sexuelle Gewalt

Diese Art von Gewalt tritt auf, wenn Frauen zu sexuellen Handlungen gezwungen werden. Hierbei ist die sexuelle Handlung ein Akt von Aggressionen und Machtmissbrauch (Kaselitz/Lercher 2001: 10f).

Das Interview mit einer Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatung zeigt auf, mit welchen Ausformungen von Gewalt Bäuerinnen im ländlichen Raum konfrontiert werden und welche Arten von Gewalt an Bäuerinnen verübt werden.

Ein Ausschnitt aus diesem Interview veranschaulicht dies:

„Für mich ist die physische Gewalt ein wichtiger Aspekt. Da sagen die Bäuerinnen: „Er gibt mir eine Watschen“ oder ähnliches. Aber dann merke ich auch in der Beratung und aus der Sichtweise der Frau, dass man da auch noch psychische/ seelische und sexualisierte Gewalt nennen muss.

Bei der psychischen Gewalt, ich nenne sie auch seelische Gewalt, gibt es auch noch die verschiedensten Ausformungen, die da drinnen vorkommen.

Bei der psychischen /seelischen Gewalt da erlebe ich, dass es hauptsächlich zu Demütigungen oder Entwertungen kommt.

→ Abwertung,

→ Entwertung,

→ Entwürdigungen „Du bist zu nichts“, „Mit dir kann ich nichts anfangen“.

Alles, was die Frau macht, wird abgewertet und das ist sehr viel auch Selbstwert erniedrigend oder Druck ausüben, wodurch dann Angst entsteht.

Da erlebe ich aber, dass das nicht nur zwischen Partnern/Ehepartnern vorkommt, sondern, da man es in der bäuerlichen Familie mit sehr großen Gefügen zu tun hat, der Bäuerin gegenüber, seitens der älteren Generation oder der Schwägerinnen und Geschwister so etwas sein kann.

Gerade da erlebe ich auch Abwertung und Entwertung bis hin zur Abwertung der Herkunftsfamilie, wo die eingeeiratete Person herkommt.

„Na woher kommst denn DU?“

Wenn solche Situationen über Jahre hinweg anhalten und immer wieder auftauchen und die Frauen nicht wissen, sich zu wehren und der Selbstwert dadurch immer weniger wird, wird auch die Kraft, solchen Aussagen Grenzen zu setzen, immer geringer. Das kann alles Gewalt im bäuerlichen Milieu sein“ (zit. Sa2).

Durch diesen Ausschnitt aus einem Interview wird sehr deutlich gezeigt, mit welchen Arten von Gewalt Bäuerinnen in ihrem Leben konfrontiert werden.

Psychische Gewalt ist sehr präsent im ländlichen Raum. Sie tritt subtil und unterschwellig auf.

Wenn diese über lange Zeit hindurch andauert, fällt es den betroffenen Bäuerinnen oftmals sehr schwer, eine Grenze zu ziehen und aus der Gewaltspirale auszubrechen. Im weiteren Verlauf meiner Diplomarbeit möchte ich nicht werten – das heißt physische Gewalt im Schweregrad über die psychische Gewalt stellen -, sondern lediglich tiefer in die Ausformungen psychischer Gewalt blicken, näher ausführen, Zusammenhänge erklären und eine Verknüpfung mit Sozialarbeit herstellen.

4.3. Rechtlicher Schutz für gewaltbetroffene Frauen

In den vergangenen zehn Jahren traten einige rechtliche Erneuerungen und Änderungen in Kraft, die es möglich machen, den Schutz für gewaltbetroffene Frauen zu gewährleisten und zu verbessern. Im nun folgenden Abschnitt wird genauer auf Neuerungen im Gewaltschutzgesetz eingegangen, diese erklärt und kritisch hinterfragt.

4.3.1. Gewaltschutzgesetz

Das „Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie“, kurz Gewaltschutzgesetz genannt, wird von Experten als Erfolg gewertet.

Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht das Opfer, in 90% der Fälle ist dies die Ehefrau bzw. Lebensgefährtin, vor dem Täter flüchten muss, wie es vor In-Kraft-Treten des Gesetzes in vielen Fällen vorkam, sondern dass sie nunmehr in der gewohnten Umgebung verweilen können und sofortigen Schutz vor etwaigen Übergriffen erhalten; der Täter muss das Haus bzw. die Wohnung verlassen
(Kaselitz/ Lercher 2001: 57; Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003:453).

4.3.1.1. Grundzüge des Gesetzes

Die wichtigsten Teile dieses Gesetzes sind einerseits das (polizeiliche) Wegweiserecht und Betretungsverbot, verankert im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) andererseits Verbesserungen bei der (gerichtlichen) einstweiligen Verfügung. Auf diese drei Grundzüge wird nun näher eingegangen.

4.3.1.1.1. Wegweisung und Betretungsverbot

§ 38a Abs. 1 SPG

„Ist aufgrund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen eines vorangegangenen gefährlichen Angriffs anzunehmen, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit bevor, so sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen. Sie haben ihn zur Kenntnis zu bringen, auf welchen räumlichen Bereich sich die Wegweisung bezieht; dieser Bereich ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen vorbeugenden Schutzes zu bestimmen“ (zit. Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 454).

Unter den gleichen Voraussetzungen sind die Organe des Sicherheitsdienstes ebenfalls ermächtigt, einem Menschen das Betreten der Wohnung eines/einer Gefährdeten und

dessen/deren unmittelbarer Umgebung zu untersagen (Betretungsverbot) (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 454).

Durch das Gewaltschutzgesetz soll das Ziel erreicht werden, möglichst viele Menschen, die im sozialen Nahraum von Gewalt betroffen sind, zu schützen.

Wegweisung und Betretungsverbot gelten daher für eine weitgefaste Menschengruppe; ein Verwandtschaftsverhältnis muss daher nicht gegeben sein (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 454).

Eine mögliche Wegweisung und das Betretungsverbot gelten für zehn Tage. Es sei denn, es wird beim Bezirksgericht ein Antrag auf einstweilige Verfügung gemäß § 382 EO gestellt. (Dies ist besonders dann angebracht, wenn eine Frau und ihre Kinder längeren Schutz benötigen).

Dadurch verlängert sich das Betretungsverbot bis zu jenem Tag, an dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag der weggewiesenen Person zugestellt wird, längstens aber auf zwanzig Tage.

Die Verwaltungsbehörde muss nach zwei Tagen prüfen, ob diese Maßnahme zu Recht erfolgt ist. Sie hat das Recht diese aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen.

Das Betretungsverbot kann jedoch nicht einfach aufgrund eines Antrags der betroffenen Person aufgehoben werden, sondern es muss überprüft werden, ob die Voraussetzungen, die zur Verhängung dieser Maßnahme geführt haben - das Bestehen eines gefährlichen Angriffs auf Leben, Gesundheit und Freiheit - wirklich nicht (mehr) vorliegen (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003:454).

4.3.1.1.2. Einstweilige Verfügung

Wichtige Passagen:

§382b Abs. 1 EO

„Das Gericht hat einer Person, die einem nahen Angehörigen durch einen körperlichen Angriff, eine Drohung mit einem solchen oder ein die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten das weitere Zusammenleben unzumutbar macht, auf dessen Antrag

das Verlassen der Wohnung und deren unmittelbare Umgebung aufzutragen und

die Rückkehr in die Wohnung und deren unmittelbare Umgebung zu verbieten, wenn die Wohnung der Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses des Antragstellers dient.

Weiters:

§382b Abs. 2 EO

1. den Aufenthalt an bestimmten zu verzeichnenden Orten zu verbieten und aufzutragen, das Zusammentreffen sowie die Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller zu vermeiden, soweit dem nicht schwerwiegende Interessen des Antragsgegners zuwiderlaufen“ (zit. Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 455).

Die einstweilige Verfügung wird vorerst für drei Monate erlassen. Wenn ein Scheidungsverfahren angehängt ist oder bestimmte andere, mit der Auflösung einer Ehe oder der Regelung der Benützungsberechtigung an der Wohnung zusammenhängende Verfahren oder ein solches Verfahren während der drei Monate durch Klage anhängig gemacht wird, ist eine längere Geltungsdauer möglich.

Die einstweilige Verfügung gilt in diesem Fall bis zum Abschluss des Verfahrens.

Durch die einstweilige Verfügung kann auch ein „Straßenverbot“ für bestimmte Orte sowie ein „Kontaktverbot“ ausgesprochen werden (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 455).

4.4. Das Gesetz aus Sicht der PraktikerInnen

Einerseits wird das Gewaltschutzgesetz von allen intervenierenden Stellen (Frauenhäuser, Beratungsstellen, Nottelefone, Interventionsstellen,...) sehr begrüßt und für positiv erachtet.

Durch die Neuerungen im Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie konnte vielen Frauen geholfen werden und eine höhere Lebensqualität für all jene Betroffene erzielt werden (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 460).

Andererseits gibt es auch einige Punkte, die kritisch hinterfragt werden sollten und Knackpunkte im Durchführen des Gewaltschutzgesetzes darstellen.

Speziell im Bereich „Gewalt im bäuerlichen Milieu“ kann es zu Schwierigkeiten in der Durchführung des Gewaltschutzgesetzes kommen.

Durch das Interview mit einer Sozialarbeiterin wird eine Problemlage bewusst:

„Man merkt in Gesprächen mit Bäuerinnen, dass diese (Wegweisung/ Betretungsverbot) nicht so ganz greift.

Wenn der Bauernhof sehr abgelegen ist, ist die Sicherheit der Wegweisung weniger gewährleistet als natürlich wenn man in einer Wohnung lebt und Nachbarn da sind und es eine Gegensprechanlage gibt und man sich besser abgrenzen kann.

Man fühlt sich in so einer bäuerlichen Gegend nicht ausreichend geschützt, wenn der Mann plötzlich vor einem steht und die Polizei braucht mindestens 20 Minuten bis die da ist und da kann schon alles zu spät sein. Die Wegweisung ist in diesem Fall ein Instrumentarium, das eher weniger greift“ (zit. SA1).

In diesem Interviewausschnitt wird klar, dass die rechtlichen Schritte zwar Mittel sein können, jedoch oft von den gewaltausübenden Personen nicht eingehalten werden.

Bäuerinnen fürchten meist um ihre Sicherheit, Gesundheit und Freiheit, wenn der Gefährder durch rechtliche Schritte des Hofes verwiesen wird.

Daher ist es für sie eine denkbar bessere und sicherere Option, den Hof hinter sich zu lassen, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. Frauenhaus) und vor dem Täter zu fliehen.

Aber auch durch diese Handlung ergeben sich einige Schwierigkeiten: Eine mögliche Schwierigkeit kann entstehen, wenn das Opfer die Wohnung/das Haus/den Hof „freiwillig“ verlässt und Zuflucht bei der Familie/Freunden/Verwandten sucht.

Manche ExekutivbeamtInnen sehen dann keine zwingende Gefahr mehr, dass das Opfer gefährdet ist und somit auch keinen Grund für eine Wegweisung/ein Betretungsverbot. Was dabei aber übersehen wird, ist, dass die sozialen und rechtlichen Folgen von den Betroffenen in Akutsituationen oft nicht abgeschätzt werden können. Sie wissen nicht, dass sich damit eine mögliche Chance, rasch eine einstweilige Verfügung zu erwirken, verringert.

Außerdem kommt es nicht zu selten vor, dass der Gefährder nach kurzer Zeit wieder zurückkommt. Die gefährdeten Frauen schaffen es dann oftmals nicht, noch einmal die Polizei zu rufen.

Aus Sicht der SozialarbeiterInnen könnten rechtliche Schritte gegen die Gefährder schneller erwirkt werden, wenn die ExekutivbeamtInnen die gefährdete Person in

Sicherheit bringen und auf das Eintreffen des Misshandlers vor Ort warten bzw. diesen an der Arbeitsstelle oder an Orten, an denen er sich üblicherweise aufhält aufsuchen, und ein Betretungsverbot aussprechen (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 460f).

Im Bereich „einstweilige Verfügung“ gibt es folgende Schwierigkeiten: Der Schutz der Frau vor Gewalt ist in einigen Bereichen zu sehr an Fristen und Verfahren gebunden, wodurch Lücken entstehen können.

Der Schutz vor Gewalt sollte nach Meinung der ExpertInnen aus der Praxis so lange gewährleistet sein, solange die Gewalt andauert und nicht nur so lange eine Ehe oder Lebensgemeinschaft besteht.

Wenn betroffene Frauen schon länger als drei Monate vom Misshandler getrennt leben oder eine Scheidung bereits erfolgt ist, kann kein ausreichender Schutz durch eine einstweilige Verfügung geboten werden.

Jedoch dauern Misshandlungen und Drohungen erfahrungsgemäß noch viele Monate nach der Trennung/Scheidung an. Auch in dieser Zeit sollte eine von Gewalt betroffene Frau geschützt werden (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 461; Kaselitz/ Lercher 2001: 58).

4.4.1. Schutzmaßnahmen für Bäuerinnen aus der Sicht von Praktikerinnen und Bäuerinnen

In den Gesprächen mit Bäuerinnen und Sozialarbeiterinnen werden Beispiele genannt, die Bäuerinnen zum eigenen Schutz vor Gewalt hilfreich sein können. Zwei Beispiele werden nun präsentiert.

Beispiel 1: Empowerment

„Was hilfreich ist, ist den Frauen Mut machen. Mut, um zu ihren eigenen Vorstellungen zu stehen und sie zu stärken. Außerdem ist es wichtig, den Selbstwert und das Selbstvertrauen zu stärken und auch Mut machen, Grenzen zu ziehen um sich selbst zu schützen. Und auf alle Fälle ist es auch wichtig den Frauen zu erklären und ebenfalls Mut machen, Anzeigen zu machen und ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen; ihnen Mut machen, dass sie da alles ausschöpfen, dass sie Kraft haben, sich selbst zu helfen und das alles durchziehen können“ (vgl. SA2).

Dieser Interviewausschnitt aus dem Gespräch mit der Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatung lässt sich in dem Wort „Empowerment“ zusammenfassen.

Empowerment ist als Ermächtigung anzusehen. Die Betroffenen sollen lernen, eigene Machtquellen wahrzunehmen und für bestimmte Ziele zu nutzen. Sei es für den eigenen Schutz als auch für die Ausdehnung des Denk- und Handlungsspielraums. Außerdem soll durch Empowerment der gewaltbetroffenen Frauen die Macht des Bedrohers begrenzt werden. Es soll dadurch ein selbstbestimmtes und autonomes Leben der Gewaltbetroffenen sichergestellt werden (vgl. Fröschl 2006: 39).

Beispiel 2: Sicherheitsplan erstellen

„Was wir machen, ist, einen Plan aufzustellen, wenn Frauen merken, dass es gefährlich wird. Wir überlegen gemeinsam mit ihnen Schutzmaßnahmen, was zu tun ist, wenn sie zu Hause bleiben wollen. Wo kann ich zusperren? Welche Nummern sind im Handy eingespeichert? Das Handy immer bei sich haben. Wer kann am schnellsten da sein?“ (zit. SA1).

Was die Sozialarbeiterin beschreibt, ist eine Erstellung eines Sicherheitsplanes für von Gewalt betroffene Frauen.

Sicherheitsplanung baut auf bisherige Strategien betroffener Frauen auf, dient der Vorbereitung auf gefährliche Situationen und dehnt gleichzeitig die Denk – und Handlungsspielräume der Frauen aus (Empowerment). Durch das Erstellen eines Sicherheitsplanes kommt es bei vielen Frauen zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühles, da Strategien zum Eigenschutz entworfen werden. Diese Pläne werden immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt (vgl. Fröschl 2006: 56).

Ein Sicherheitsplan kann folgendermaßen aussehen:

→ Lassen sie sich nicht von ihrem Umfeld isolieren. Pflegen sie Kontakte zu Nachbarn, Verwandten und Freunden.

→ Verlassen sie die Wohnung, wenn sie befürchten, dass Gewalt passieren kann. Lieber einmal zu oft, als einmal zu wenig.

→ Finden sie sichere Stellen in der Wohnung/im Haus/am Hof heraus wo keine Gegenstände als Waffen benutzt werden können und von wo sie am ehesten entkommen können (meiden sie die Küche).

→ Lernen sie wichtige Telefonnummern auswendig (Polizei, Notruf, Frauenhaus, Nachbarn, Freunde)

→ Tragen sie immer Kleingeld oder Handy bei sich, um schnell telefonieren zu können.

→ Wichtige Dokumente sollen an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, wo sie der Gefährder nicht finden kann (bei Freunden, Verwandten, Bank, usw.).

Beide Maßnahmen, Empowerment und Sicherheitsplan, werden von Bäuerinnen als wichtig empfunden und bestätigt. Dazu zwei Interviewausschnitte:

„Das wichtigste ist, den Selbstwert und das Selbstvertrauen der Bäuerinnen zu stärken, damit sie sich wehren können“ (zit. B2).

„Es ist so wichtig, dass Bäuerinnen wissen, wie sie sich schnell und einfach selbst helfen können. Sie über kleine Schritte informieren, wie sie sich sicherer fühlen können. Die sind manchmal ganz einfach, halt zu wissen, wo wichtige Dokumente sind, falls sie schnell einmal weg muss, wen sie in der Not anrufen kann und wohin in der Nacht, wenn sie weg will. Damit sie da nicht mehr lange nachdenken muss und vielleicht inzwischen alles schon zu spät ist“ (zit. B5).

4.5. Gewalt als Tabuthema

Tabus sind aktuelle Phänomene in unserer Gesellschaft. Bereits ein Blick in die Tageszeitungen führt uns vor Augen, in welchem großem Maß der Begriff „Tabu“ in den Medien und in unserer Umgangssprache verbreitet ist. Daher kann nicht behauptet werden, dass sich die heutige Gegenwart als tabufreie Zeit bezeichnen lässt.

Was versteht man unter dem Wort „Tabu“?

Sigmund Freud hat in seinem Werk „Totem und Tabu“ (Freud 1913) das Wort „Tabu“ mit den Worten „heilige Scheu“ übersetzt. Freud schreibt weiters über das Tabu als „uraltetes Verbot, das von außen (von Autoritäten) aufgedrängt wird und gegen die stärksten Gelüste der Menschen gerichtet ist. Die Lust, es zu übertreten, besteht im Unbewussten fort; die Menschen, die dem Tabu gehorchen, haben eine ambivalente Einstellung gegen das vom Tabu Betroffene“ (zit. Freud 1913:350).

Allgemeiner gesprochen könnte man von Meidungsgeboten sprechen.

Weiters umfassen Tabus breite Spektren von Erscheinungsformen. Es reicht von bewusst und öffentlich diskutierten über nonverbal vermittelte bis hin zu unbewusste Tabus.

So zählen zahlreiche Familientabus wie zum Beispiel Alkoholismus, Scheidung oder Gewalt zu der Gruppe der nonverbal vermittelten Tabus. Man spricht nicht darüber, da diese Themen mit Scham besetzt sind. Personen, die dies doch tun, werden gemieden (Kraft 2004: 10).

Davon berichtet eine interviewte Bäuerin:

„Meine Schwiegermutter wollte nie, dass über die Gewalt im Haus, über die Unterdrückung und die Machtspielereien gesprochen wird. Sie war sehr darauf bedacht, dass diese Geschichten im engsten Familienkreis bleiben. Nicht einmal die Verwandten haben es gewusst. Darum hat sie mich auch immer kontrolliert, wenn ich telefoniert habe oder mir das Auto ausgeborgt habe. Sie hat immer gefragt, wohin ich fahre und wenn ich wieder zu Hause war, wollte sie wissen was wir geredet und gemacht haben. Das Thema „Gewalt“ galt in der Familie als rotes Tuch. Es war da aber keine getraute sich richtig darüber zu reden“ (zit. B2).

Auf die Frage, was passiert wäre, wenn jemand das Tabu „Gewalt in der Familie“ gebrochen hätte, berichtet eine interviewte Bäuerin folgendes:

„Ich glaube, meine Familie wäre im Erdboden versunken und es wäre ihnen im hohen Maße peinlich gewesen, wenn ich öffentlich im Dorf über die Familiengeschichte gesprochen hätte“ (zit. B4).

Die Besonderheit am Tabu ist nicht alleine das auferlegte Meidungsgebot, sondern die Reaktion auf die Verletzung dieses Gebots.

So kann die Übertretung dieses Meidungsgebotes zu einem Ausschluss aus der Gesellschaft führen (vgl. Kraft 2004: 10f).

Wer das Tabu übertritt wird deshalb ausgeschlossen, weil das System infrage gestellt wurde und dadurch die Identität der Gruppe angegriffen wird (Kraft 2004: 14).

Funktion von Tabus

Aus soziologischer Sicht wird festgestellt, dass durch Tabus soziale Konflikte verringert werden. So wird Widersprüchliches voneinander getrennt, Dinge und Vorgänge, deren Einordnung und Handhabung als schwierig gelten, werden tabuisiert. Tabus wird die Funktion zugeschrieben, dass diejenigen Phänomene in einer Gesellschaft markiert werden, die für sie gefährlich sein könnten (Kraft 2004: 111).

Man spricht nicht über die Dinge, da sie mit Scham belegt sind, also gibt man vor, dass diese nicht „existieren“.

So dienen Tabus der Herausbildung und Sicherung von Identität, denn Gruppen und Gesellschaften können nicht bestehen, wenn alle inneren Widersprüche und Übel offenbar würden. Während reine Verbote wenig erfolgreich wären, verhindert das Tabuprinzip mit seinen Gefühlen von Ekel und Abscheu, dass das Böse und Gefährliche überhaupt erst benannt und berührt werde (Kraft 2004: 112).

Mithilfe von Tabus definiert eine Gruppe, was zu ihr gehört und was nicht.

Somit kann eine Veränderung der Identität einen Tabubruch mit sich bringen oder einer vorhergehenden Enttabuisierung eine Veränderung der Identität.

4.6. Schritte zur Enttabuisierung des Themas „Gewalt“

Anhand der Interviews mit den Sozialarbeiterinnen und den Bäuerinnen konnten Ausblicke, gewünschte Zukunftsperspektiven und Anregungen zur weiteren Enttabuisierung des Themas „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ ausgearbeitet werden.

Die erzielten Forschungsergebnisse werden an dieser Stelle präsentiert.

4.6.1. Vermehrte Sensibilität

In einer Dorfgemeinschaft werden bestimmten Personen, wie zum Beispiel ÄrztInnen und Pfarrern, hohe Autoritätszuschreibungen gegeben (vgl. dazu Kapitel 8.2 „Zentrale Figuren des Dorfgeschehen“).

Diese Zuschreibung „erlaubt“ es den Dorfbewohnern, die Hilfe dieser „zentralen Figuren“ in Anspruch zu nehmen.

Als mögliche zukünftige Chance, den Bäuerinnen aus ihrer Gewaltspirale zu helfen, ist die Sensibilität dieser zentralen Figuren im Dorfgeschehen zum Thema „Gewalt im

bäuerlichen Milieu“ gefragt. Dadurch kann es auch zu einer Enttabuisierung des Themas kommen.

„Wenn diese Personen mit einer gewissen Sensibilität und Offenheit an das Thema „Gewalt“ herangehen, sodass sie sich trauen, das Thema anzusprechen und Informationen weiterzugeben und zu vermitteln, dann könnte man diese Personen als große Ressource nutzen. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung; hin zu einer Enttabuisierung des Themas und zu einer Lösung des Problems „Gewalt im bäuerlichen Milieu“. Es gibt immer Lösungen und es gibt immer Verbesserungen der Situation“ (zit. SA1), so eine befragte Sozialarbeiterin.

4.6.2. Medienpräsenz

Von einer interviewten Sozialarbeiterin wird das Thema „Medienpräsenz“ angesprochen. Ein Ausschnitt aus diesem Interview folgt:

„Eine Möglichkeit wäre, das Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ in den Medien anzusprechen und präserter zu machen, Beispiele zu bringen, wo sich Frauen getraut haben, diesen Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen und zu sich stehen. Es wäre wichtig, diese Geschichten publik zu machen, weil Bäuerinnen dadurch animiert werden und sehen: „Aha, die hat sich das auch getraut, na vielleicht traue ich mich das jetzt auch“. Es würde zu einer Enttabuisierung dieses Themas kommen.

Manche Frauen kommen ja gar nicht auf die Idee, dass man darüber sprechen könnte. Sie machen das lange mit sich selbst aus, aus Sorge, es glaubt ihnen niemand, da derjenige, der Gewalt verübt in der Öffentlichkeit als ein recht netter und umgänglicher Mensch gilt, trotzdem aber sehr gewalttätig ist“ (zit. SA2).

In diesem Ausschnitt aus dem Interview mit der Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatungsstelle geht hervor, dass durch die mediale Präsenz des Themas „Gewalt im bäuerlichen Milieu“, ein Wachrütteln der Bäuerinnen stattfinden kann. Sie folgen dem Beispiel anderer Bäuerinnen, die ebenfalls von Gewalt betroffen waren, den Schritt aus der Gewaltspirale gewagt und gewonnen haben und deren Lebenssituation sich dadurch verbessert hat. Außerdem wäre das Präsertermachen der

Lebensgeschichten, das offene Reden der Bäuerinnen über ihre Situation ein Weg zur Enttabuisierung des Themas „Gewalt im bäuerlichen Bereich“.

4.6.3. Berichterstattung in bäuerlichen Printmedien

Da viele bäuerliche Haushalte bäuerliche Printmedien konsumieren, können diese auch genutzt werden, um Frauen zu informieren und ihnen mögliche Lösungsvorschläge zu geben.

Dabei kommt es darauf an, dass, *„die Informationen offen am Tisch liegen, nicht in Extraheften, sondern im Zuge der alltäglichen bäuerlichen Informationsquelle, damit der Zugang zu Telefonnummern und Adressen jederzeit für jede Frau erleichtert wird“* (zit. B2), so eine befragte Bäuerin.

4.6.4. Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen

Um in einer Region effizient arbeiten zu können, ist es gerade für SozialarbeiterInnen wichtig, die Ressourcen der Region genau zu kennen und zu nutzen. Die Voraussetzungen hierfür sind Kooperation und Vernetzung mit anderen regionalen und sozialen Einrichtungen (Rautner- Reiter 1997: 163).

„Durch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen kann mehr Austausch, speziell zum Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ stattfinden. Man wüsste noch mehr von einander und könnte Lösungsansätze besprechen und diskutieren“ (zit. SA2).

Aus dem Interviewausschnitt lässt sich herauslesen, dass ein Informationsaustausch zwischen den Institutionen sehr hilfreich ist und dadurch auch das Hilfsangebot für betroffene Bäuerinnen optimiert werden kann.

4.6.5. Öffentlichkeitsarbeit

„Um ein Thema präsent zu machen, ist es wichtig, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten“ (vgl. B2).

Die Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatungsstelle spricht davon, *„dass sich die einzelnen Interventionsstellen selbst präsentieren sollten, damit die Frauen informiert sind über das Angebot, das ihnen zur Verfügung steht und dadurch offen mit dem Thema „Gewalt im bäuerlichen Milieu“ umgegangen werden kann“* (vgl. SA2).

„Ein weiterer Schritt zur Enttabuisierung des Themas könnte dadurch erreicht werden“, so eine Sozialarbeiterin des Frauenhauses Amstetten (vgl. SA1).

Das Thema „Gewalt“ kann nicht nur durch Vorstellung der verschiedenen Institutionen öffentlich gemacht werden. Dies kann ebenso durch Ausstellungen, Seminare und Informationstage geschehen und dadurch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Im konkreten ist an dieser Stelle eine aktuelle Veranstaltung der Frauenberatung Mostviertel zu nennen. „Hinter der Fassade“ heißt die neue Ausstellung (von 10.11. – 23.11.2008) zum Thema „Gewalt in der Familie“. Ziel dieser Ausstellung ist es, die gesellschaftlichen und individuellen Ursachen von Gewalt sichtbar zu machen. Anhand einer nachgebauten Familienwohnung werden die Formen von Gewalt in den eigenen vier Wänden dargestellt und auch Möglichkeiten des Opferschutzes und der Prävention aufgezeigt (Frauenberatung Mostviertel 2008: 4).

Durch Veranstaltungen wie diese können viele Frauen erreicht werden, sie werden angehalten, sich neutral zu informieren, über das Thema in der Öffentlichkeit nachzudenken und zu diskutieren. Dadurch kann eine Enttabuisierung und ein offenerer Umgang mit dem Thema „Gewalt“ erreicht werden.

4.6.6. Männerberatung fördern

„Gerade im Bereich „häusliche Gewalt“ ist es wichtig, dass Männer Verantwortung für ihr Tun übernehmen. Aus meiner Sicht wäre es hilfreich, die Männerberatungseinrichtungen zu fördern und diese auch präsenter zu machen, damit den Männern auch klar wird, dass sie auch was gegen ihre Aggressionen tun können. Auch sie müssen nicht alleine damit zu recht kommen“ (zit. SA2).

Männerberatung soll Männer unterstützen, die zum Beispiel Schwierigkeiten in der Partnerschaft haben, die Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben, die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen, die ein Kind sexuell missbraucht haben, die selbst als Buben sexuell missbraucht wurden, die Fragen zu ihrer Sexualität haben, die beruflich

überlastet sind, die Fragen zu ihrem Vatersein haben, die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit besser umgehen wollen, die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben usw.

Wenn Männer lernen, in Kontakt mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen zu treten, sind sie eher in der Lage, sich mit sich selbst auseinander zu setzen, autonomer zu werden und Verantwortung für sich und ihre Familie zu übernehmen. Sie lernen dadurch, mit sich selbst besser umzugehen, sich mehr um ihre Gesundheit zu kümmern, liebevolle und aufmerksame Väter zu sein und auch gleichberechtigte Partnerschaft zu leben.

In der Männerberatung geht es um Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von neuen Erlebens- und Verhaltensspielräumen. Männer werden damit konfrontiert, dass sie für ihre Handlungen und für ihr Leben verantwortlich sind. Sie werden aber auch ernst genommen mit dem, was sie in ihrer Kindheit erfahren haben und was sie jetzt in ihrer Entwicklung des Mannseins hindert (vgl. www.maenner.at).

5. Problembewältigung im ländlichen Raum

Bis heute besteht am Land die Tendenz, öffentlich sichtbare Entladungen von Sozialkonflikten neutralisierend zu verhindern; so wird zum Beispiel die Diskussion über das Thema „Gewalt in der Familie“ möglichst vermieden und nicht öffentlich sichtbar ausgetragen (Lange 1997: 15).

Eine nach außen hin und in sich geschlossene Familienkommunikation erschwert es dann, familieninterne oder individuelle Probleme öffentlich zu machen und öffentlich zu thematisieren.

Durch diese Vorgehensweise erscheint dem Außenstehenden das „Land“ als „heil“, „unproblematisch“ und „friedlich“: Die Konfliktpotenziale bleiben meist undiskutiert nebeneinander stehen und werden dadurch tabuisiert. Probleme müssen daher in der Privatheit des Alltags durch die betroffenen Personen oder im Rahmen der Solidargemeinschaft (Familie, Verwandtschaft,...) im Verborgenen bewältigt werden (ebenda).

Aus der Literatur ist zu erfahren, dass Probleme innerfamiliär besprochen und gelöst werden. Dass man Hilfe außerhalb des Familienverbandes sucht, ist eher selten und bedarf großer Überwindung; Überwindung im Sinne des eigenen Eingestehens, das Problem nicht mehr alleine bewältigen zu können und Hilfe von außen zuziehen zu müssen, „denn sich vom Staat oder von anderen Wohlfahrtsvereinen helfen zu lassen, bedeutet, der beobachtenden Gemeinschaft zu signalisieren, dass man nicht funktioniert und in der ländlichen Welt der unausgesprochenen Gegenseitigkeit gibt es kaum etwas Schlimmeres, als zugeben zu müssen, dass man nicht funktioniere“ (zit. Lange 1997: 16).

Lange spricht von Scheu und Zurückhaltung, die die Bereitschaft sich helfen zu lassen, Hilfe zu erbitten oder von der eigenen Notsituation zu sprechen, behindern (Lange 1997: 16).

Dies wird auch in einem Interview mit einer Bäuerin bestätigt:

„Es gilt am Land einfach als eine Schande, wenn man sich helfen lassen muss und man sich eingestehen muss, dass man es nicht mehr alleine schaffen kann. Wir Bauern waren es jahrelang gewohnt, uns alleine auf den Füßen zu halten und plötzlich soll es nicht

mehr gehen? So denken viele Bäuerinnen und Bauern am Land. Man würde sich vielleicht helfen lassen, aber wehe, die Nachbarn bekommen das mit. Das ist eine Art Stigmatisierung für die Frauen und Männer“ (zit. B1).

Eine andere Bäuerin berichtet von ihren Erlebnisse, als sie versuchte, ihre Probleme mit der Familie zu besprechen und vorschlug, Hilfe von außen zuzuziehen:

„Mein Mann meinte nur: „Spinn mich nicht an, du musst mit der Situation selbst fertig werden. Nimm das gefälligst selbst in die Hand“ (zit. B2).

In diesen Interviewausschnitten wird auch deutlich sichtbar, dass es ein ländliches Deutungsmuster gibt, welches besagt, dass man mit den Notlagen selbst zurechtkommen muss (vgl. Lange 1997: 16).

Die Muster der Problembewältigung sind im ländlichen Raum eher in den privaten Beziehungsnetzen zu finden. Die Familien am Land haben Eigenkompetenzen und Wissen entwickelt und greifen aus diesem Grund nur selten auf externe Ressourcen zurück (vgl. Lehner 1999: 150).

Der sozialstaatliche Transfer gilt im dörflichen Sozialkreis als unverdient und wird daher stark stigmatisiert (Lange 1997: 16).

Das Thema „Gewalt“ im ländlichen Raum wird meist vertuscht und ist einer öffentlichen Diskussion meist nicht zugänglich. Es ist nach wie vor ein Tabuthema, das man nicht nach außen trägt, denn dies in die Öffentlichkeit zu tragen würde bedeuten, sich das „Nicht-Funktionieren“ und das „Nicht-Normal-Sein“ einzugestehen. Der Gedanke an das Eingeständnis in der Öffentlichkeit löst Angst aus und führt dazu, sich mit der Problemlage neuerlich zu arrangieren (Lehner 1999: 151).

6. Konfliktfelder im ländlichen Raum

6.1. Mehrgenerationsfamilien

Die heutige Zeit ist geprägt von Individualisierungstendenzen. Das Modell der Kernfamilie hat sich durchgesetzt. Jedoch wird dieses Modell in der bäuerlichen Welt kaum praktiziert. Die bäuerliche Familie umfasst auch heute noch einen Arbeits-, Lebens-, und Wohnverband, der drei bis vier Generationen umfassen kann (Fliege 1998: 170-171).

Der Stellenwert von Familie und Verwandtschaftsbeziehungen ist für Frauen im ländlichen Raum sehr hoch. Der Familienzusammenhalt ist sehr stark. Vor allem nach außen hin, gegenüber den anderen Dorfbewohnern, bildet die Familie und die Verwandtschaft eine geschlossene Gemeinschaft, die sich bei Bedarf verteidigen kann (Schigl 1999: 129).

Probleme und Spannungen, wie sie im Zusammenleben mehrerer Menschen und Generationen natürlich vorkommen, müssen um jeden Preis vermieden werden oder zumindest im Verborgenen gehalten werden, soll nicht der gute Ruf der Familie im Dorf darunter leiden (Schigl 1999: 130).

Das Zusammenleben in einer Mehrgenerationsfamilie kann natürlich auch ein „Segen“ für die ganze Familie sein und daraus ergeben sich auch Vorteile wie: Arbeitsteilung, Hilfe bei Kindererziehung und gegenseitige Unterstützung in Notsituationen, Diskussion und Gespräche.

Bei den interviewten Bäuerinnen wurde die Mehrgenerationsfamilie als eine Erschwernis im gemeinsamen Zusammenleben erlebt. Aus den geführten Interviews mit den Bäuerinnen ergaben sich zwei Konfliktfelder, die eine Mehrgenerationsfamilie mit sich bringt, die nun näher ausgeführt werden.

6.1.1. Fehlende Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten

„Ja in einem bäuerlichen Betrieb, wo mehrere Generationen unter einem Dach leben, da bleibt nicht viel Platz für einen selbst. Ich hätte es wohl gerne gehabt.

Man muss ständig präsent sein, weil andauernd jemand was von einem will. Es gibt wenige bis eigentlich keine Rückzugsmöglichkeiten für die Frau. Alles wird geteilt, die

Küche, das Bad, das Wohnzimmer. Sogar Schlafzimmer hatten wir mit den Schwiegerleuten Wand an Wand“ (zit. B1).

Eine andere Bäuerin zu diesem Thema:

„Einen Platz für mich alleine hatte ich nie. Wäre schon schön gewesen aber das hätte ich mich auch nie fragen getraut, ob so was für mich möglich wäre. Das wäre als Hirngespinnst abgetan worden. „Wozu ich so was brauche“, und, „Was ich da machen will?“, hätten sie mich gefragt. Da hätte ich mich vor meinem Mann und den Schwiegerleuten rechtfertigen müssen. Mein Mann hat die Werkstatt gehabt, da ist nie wer hinein gekommen. Ich war halt in der Küche. Da hat sich aber auch alles abgespielt“ (zit. B1).

Aus den Interviewausschnitten geht hervor, dass Bäuerinnen sehr wohl Wert auf einen Rückzugsraum legen, den sie für sich nutzen können. Räume, in denen sie für sich allein sein, nachdenken und dem Alltag ein Stück weit entfliehen können. Es sollen Räume sein, die die Bäuerinnen vielseitig nutzen können und die ihnen von der Familie zugestanden werden.

Da in den traditionellen Bauweisen der Bauernhäuser solche Räume nicht vorgesehen sind, müssen sie erst geschaffen werden. Es kann ein langer Prozess sein, den die Bäuerin führen muss, bis ihr das Privileg eines eigens für sie gestalteten Raumes zugesprochen wird. Ängste der übrigen Familie muss sie dabei abbauen, denn durch den eigenen Raum entzieht sie sich der Familie und dem Partner. Lehner (Lehner 1999: 155) spricht vom „Spiel von Macht und Kontrolle“. „Raum haben und über Raum verfügen bedeutet Macht haben. Es bedeutet zugleich auch patriarchale Machtansprüche abzugeben und Macht aufzuteilen“ (zit. Lehner 1999: 155).

6.1.2. Pflege

Da die altgewordene Elterngeneration am Land noch fast zur Gänze im Familienverband lebt, obliegt auch die Pflege der Eltern/Schwiegereltern den Bäuerinnen. Die Betreuung dieser reicht von Sorge um Verwitwete bis hin zur körperlichen Pflege der gebrechlich

gewordenen Verwandten. Pflege liegt in den Händen der Frauen und wird als selbstverständlich erachtet (vgl. Schigl 1999: 130).

Konflikte, die sich ergeben können:

zwischen Schwiegereltern und pflegender Bäuerin

Zur Verdeutlichung wird ein Beispiel aus einem Interview anführt:

„Da hab ich mich ein halbes Leben lang mit der Schwiegermutter gestritten, habe Kämpfe ausgetragen und dann hab ich sie auch noch pflegen müssen. Das war keine leichte Aufgabe aber was wäre mir sonst übrig geblieben? Ich hab es dann irgendwann als mein Schicksal gesehen und mich damit abgefunden aber gern hab ich es nicht gemacht. Die Schwiegermutter wollte nicht, dass ich Hilfe von außen in die Familie bringe. Sie hat immer gemeint, die wird sie nie an sich heranlassen und akzeptieren. Das wäre eine Schande für sie gewesen, wenn nicht mal ihre Schwiegertochter er schafft, eine alte Frau zu pflegen“ (zit. B3).

In diesem Interviewausschnitt wird sichtbar, wie belastend Pflege für die Bäuerinnen sein kann. Oft besteht, wie der Interviewausschnitt zeigt, ein emotional schwieriges Verhältnis zwischen Schwiegereltern und pflegender Bäuerin; Pflegeunterstützung von außen trifft heutzutage schon eher auf Akzeptanz als vor einigen Jahre, wird jedoch in vielen bäuerlichen Haushalten noch immer abgelehnt.

Eine mögliche Erklärung dafür liefert die Literatur: Es ist peinlich und ein Zeichen des Versagens, Hilfe durch Außenstehende zu suchen und wird auch vor der Verwandtschaft als auch vor der dörflichen Umwelt verborgen (vgl. Schigl 1999:139).

Das Interview mit einer Mitarbeiterin der Heimhilfe des Hilfswerkes zeigt ein immer offener werdendes Bild bäuerlicher Haushalte zum Thema „Pflege“:

„Es ist schon noch zu beobachten, dass es von den Altbauern nicht akzeptiert wird, dass Hilfe an den Hof kommt. Sie sind der Meinung, die junge Bäuerin muss das schaffen. Außerdem ergeben das auch oft die Rahmenbedingungen, da die Bäuerin ohnehin zu Hause arbeitet. Jedoch wird durch die öffentliche Pflegediskussion und durch die Einführung des Pflegegeldes das Tabuthema „Pflegeunterstützung“ immer mehr

aufgebrochen. Sie sehen von anderen Betroffenen, wie es gehen kann und was man heutzutage alles bekommen kann. Es geht langsam voran. Was ich auch beobachten kann, ist ein längerer Prozess des Überlegens und Ausprobierens, ob denn Pflegeunterstützung notwendig ist“ (zit. HH).

6.2. Schwiegermutter- Schwiegertochter

Schwiegermütter können eine Arbeitserleichterung für junge Bäuerinnen darstellen.

Entlastung bei Kinderbetreuung und Mithilfe im bäuerlichen Betrieb (Goldberg 1997: 25) können die Arbeit für die Jungbauern erleichtern.

Jedoch kann es auch zu massiven Spannungen zwischen Schwiegertochter und Schwiegermutter kommen.

Der Konflikt zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter resultiert oft daraus, dass sich die Schwiegermutter nach der Einheirat der Schwiegertochter zurückgedrängt fühlt.

In späterer Folge kann es zu Differenzen in unterschiedlichen Auffassungen zu Themen wie Arbeitsteilung, Arbeitsleistung, Haushaltsführung und Kindererziehung kommen.

Während Schwiegermütter in ihrer Auffassung von Arbeit noch eher „hofzentriert“ denken, versuchen junge Bäuerinnen zunehmend etablierte Familienstrukturen aufzubrechen und den eigenen Gestaltungsspielraum zu erhöhen, indem sie sich immer mehr persönliche Freiräume schaffen. Meist sind die jungen Bäuerinnen nicht mehr bereit, die hohe Anpassungs- und Integrationsleistung zu erbringen, die von den Schwiegermüttern oft erwartet wird (vgl. Goldberg 2003:114).

In der Literatur werden noch weitere Punkte genannt, die das Zusammenleben zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter erschweren und Nährboden für Konflikte bis hin zu Gewaltanwendungen sein können:

- Konkurrenzsituation zwischen den Generationen (Hinauszögern der Hofübergabe, Macht- und Kompetenzstreitigkeiten bei neuen Betriebsentscheidungen)
- Erschwerter Aufbau einer befriedigenden Paarbeziehung durch das Zusammenleben mit den Eltern bzw. Schwiegereltern (Goldberg 1997: 25).

6.2.1. Wie sieht konkrete Gewaltanwendung im Konfliktfeld „Schwiegermutter“ aus?

Über die psychische Gewaltanwendung im Bezug auf Schwiegermütter berichtet eine Bäuerin:

„Ich war am Hof gezwungen, die Frauenarbeiten alle so zu verrichten, wie sie die Schwiegermutter vor mir gemacht hat. Da wurde keine neue Idee zugelassen. Und wenn ich mal eine neue Idee hervorgebracht hab, dann hat es gleich geheißen: „Ah die hat einen Vogel, ist eh klar, die ist ja blöd!“

Ich stand sozusagen unter ihrem Scheffel. Hab ich es nicht so gemacht, konnte ich mir die Streitereien am Abend mit ihr schon ausmalen. Das war ein ständiger Kampf“ (zit. B2).

Eine weitere Bäuerin berichtet folgendes:

„Die Schwiegermutter hat sich bei der Kindererziehung so sehr eingemischt, dass sie mir das Gefühl von Unfähigkeit gab. Sie hat alles, was ich gemacht habe, kritisiert und abgewertet. „Geh, das geht ja ganz anders“ und „Ach das machst du sowieso falsch“ hab ich da immer gehört. Das hat mein Selbstvertrauen stark in Mitleidenschaft gezogen“ (zit. B1).

„Außerdem war meine Schwiegermutter so mächtig über mir, dass ich mich nicht mal getraut habe, eine Pause von der Arbeit zu machen. Ich hätte mich geschämt, wenn mich meine Schwiegermutter erwischt hätte, denn als Bäuerin vergönnt man sich nichts, so war ihre Meinung. Wenn ich nicht immer gleich gerannt bin, dann war ich die Böse und Faule“ (zit. B1).

Eine weitere Bäuerin berichtet von der Zusammenarbeit mit der Schwiegermutter im Stall:

„Meistens ist die Schwiegermutter mitgegangen in den Stall und hat jeden Schritt, den ich gemacht habe, überprüft. Meistens hat sie mich dann noch mit meinem Mann verglichen, weil er es anders gemacht hat. Ständig hab ich gehört: „Da mach mehr Heu und gib der Kuh nicht so viel...“. Diese Vergleiche zehrten an mir. Das fehlende Vertrauen in mich und meine Arbeit hat mich fertig gemacht. Ich war psychisch am Ende“ (zit. B4).

Anhand der Interviewausschnitte ist ersichtlich, wo Gewalt passiert. Sei es in abwertenden Aussagen über die Arbeit der Jungbäuerin, im ständigen Überprüfen ihrer Arbeit und im fehlenden Vertrauen in ihre Selbständigkeit.

All das zehrt am Selbstvertrauen und Selbstwert der Bäuerinnen. Gewalt herrscht vor, weil die Bäuerinnen dadurch in ihrer Freiheit eingeschränkt und gehindert werden (vgl. Pekinger Erklärung im Kapitel „Gewalt“ Kaseltz/Lercher 2001: 10) und sich dadurch nicht frei entfalten und verwirklichen können.

6.3. Partner/Ehemann

In vielen bäuerlichen Betrieben funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Lebenspartnern/Eheleuten sehr gut. Die Arbeit wird gemeinsam verrichtet, das Zusammenleben verläuft gut und in ruhigen Bahnen. Kleine Konflikte werden gemeinsam besprochen und gelöst.

In anderen bäuerlichen Betrieben funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Lebenspartnern/Eheleuten nicht so reibungslos wie oben erwähnt und auf die Konfliktpunkte, die anhand der Interviews mit Bäuerinnen herausgearbeitet wurden, wird nun näher eingegangen.

6.3.1. Eifersucht/ Kontrolle

„Mein Mann war sehr eifersüchtig auf alle anderen Menschen, mit denen ich was zu tun hatte. Meine Freundinnen kamen extra zu mir auf den Hof, weil sie wussten, wie eifersüchtig er reagiert, wenn ich weg bin. Doch das half nichts. Nachdem sie weg waren, meinte er, wenn ich einmal weggehen würde mit meinen Freundinnen, dann bringe er sich um, und meine Freundinnen auch, weil sie mich dazu verleitet hatten. Dann hat mein Mann gemeint, ich lade die Freundinnen ja nur ein, wenn er weg ist, damit wir über ihn reden können und er es nicht hört. Ich hatte das Gefühl, ich konnte es machen, wie ich wollte, es war für mich ein gezwungenes Unglücklichsein.

Man hat es wirklich machen können wie man wollte. Das ist eine Gewalt, die keiner sieht“ (zit. B4).

Durch diesen Interviewausschnitt wird klar, dass Kontrolle sich als Besitzanspruch des Mannes über die Frau äußert. Der Mann will alles genau wissen und überprüfen, was die Frau macht; will jeden Schritt genau beobachten und mitbestimmen können.

Der Mann überwacht die Frau, um sie zu dominieren und zu kommandieren. Er will alles im Griff haben und durchsetzen, wie es in seinen Augen zu sein hat. Der Stärkere dominiert den Schwächeren (vgl. Hirigoyen 2006: 27).

Die Kontrolle kann sich, wie im oberen Interviewausschnitt gezeigt wird, als eifersüchtiges Verhalten äußern.

Wenn der Mann sich entwertet fühlt, kippt seine Stimmung und er wird eifersüchtig. Anstatt sich selbst zu hinterfragen, ist er enttäuscht von der treulosen Partnerin.

Der Mann erträgt nicht, dass die Frau nicht mit ihm verschmolzen ist. Der Anspruch auf den Besitz der Frau spielt auch bei der Eifersucht eine große Rolle. Er will sie besitzen und fordert von ihr eine ständige, ungeteilte Gegenwart.

Die krankhafte Eifersucht des Mannes hat keinerlei Grund. Sie basiert nicht etwa auf einem Fehltritt der Frau. Sie entspringt viel mehr einer inneren Spannung, die er auf diese Weise versucht abzubauen. Selbst wenn sich die Frau fügt und das Haus nicht alleine verlässt, bleibt immer noch ein Teil Unzufriedenheit in ihm, weil sie „nicht er“ ist und der Mann dies nicht ertragen kann. Aufgrund dessen wird der Mann der Frau weiterhin Vorwürfe machen und weiterhin nach Beweisen suchen und versuchen, ihr ein „Geständnis“ zu entlocken. Es kann auch zu massiven Drohungen bis hin zu Handgreiflichkeiten kommen (vgl. Hirigoyen 2006: 29).

6.3.2. Isolation

Im vorhergehend erwähnten Interviewausschnitt ist ebenfalls zu erkennen, wie der Mann Macht über seine Frau ausübt; indem er ihr verbietet, ihre Freundinnen zu treffen und sie dadurch von der Außenwelt isoliert.

Damit die Gewalt auch Bestand hat, gilt es, die Frau schrittweise von Freunden und Familie zu isolieren, sie am Arbeiten und an ihrer Freizeitgestaltung zu hindern und ihr soziale Kontakte zu verwehren. Indem der Mann die Frau von den Mitmenschen absondert, sorgt er dafür, dass das Leben sich nur um ihn dreht. Er sorgt dafür, dass sie nicht allzu unabhängig ist, damit sie sich ja nicht seiner Kontrolle entziehen kann, aus

Angst, sie könne sich selbstständig machen und ihren eigenen Vorstellungen und Gedanken nachgehen, und sich dadurch von ihm „loslösen“ (vgl. Hirigoyen 2006: 28).

6.3.3. Ökonomische Gewalt

„Ich hatte nie ein eigenes Konto, geschweige denn eigenes Geld frei zur Verfügung. Ich bekam ein bisschen Haushaltsgeld, um das ich jede Woche fragen musste. Für mich persönlich blieb da nichts übrig, das war alles für Einkäufe für die Familie. Ich selbst hatte kein Geld. Ich war finanziell zu 100% abhängig vom Mann“ (zit. B2).

Um die Machtstellung innerhalb einer Partnerschaft zu beweisen, wird die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Mann ausgenutzt.

Der Alleinverdiener verfügt alleine über die finanziellen Mittel. Geld wird der Frau zugeteilt; über die Ausgaben hat sie Buch zu führen. Es bleibt ausschließlich dem Ermessensspielraum des Mannes überlassen, wie viel Geld für die Haushaltsführung oder gar für persönliche Wünsche der Frau zur Verfügung steht.

Sie hat um Geld zu bitten. Finanzielle Mittel werden manchmal überhaupt verweigert bzw. willkürlich der Frau wieder entzogen.

Berufstätige Frauen dürfen über ihr eigenes Einkommen nicht selbst entscheiden, sondern werden dazu gezwungen, den gesamten Verdienst zu Hause abzugeben. Ökonomische Gewalt kann sich auch darin äußern, dass Frauen bewusst als "Frau am Herd" gehalten werden und die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit verweigert wird, um die wirtschaftliche Abhängigkeit zu garantieren (vgl. [www. arbeitsblaetter.stangl-taller.at](http://www.arbeitsblaetter.stangl-taller.at)).

7. Faktoren, die es den Bäuerinnen erschweren, aus der Gewaltbeziehung auszubrechen

Der Entschluss einer Bäuerin, aus der Gewaltspirale auszubrechen, ist von vielen Faktoren geprägt. Im folgenden Abschnitt werden einige Faktoren vorgestellt.

7.1. Soziale Kontrolle des Dorfes

Als ein Faktor ist die soziale Kontrolle des Dorfes zu nennen.

Schigl (1999: 131) spricht vom „Wesen der Dorföffentlichkeit“.

Einerseits bietet die Dorfgemeinschaft gegenseitige Hilfeleistungen, andererseits ist sie auch durch den Zusammenhalt der sozialen Kontrolle ihrer Mitglieder gekennzeichnet.

Faktoren wie: räumliche Nähe, das Kennen der Familiengeschichte und Verwandtschaftsbeziehungen seit Generationen und die geringere Möglichkeit zu Außenkontakten, strukturieren das Dorf zu einer Instanz, die die Bäuerinnen zu beachten lernen: „Was würden da die Leute sagen wenn...“- „das eigene Verhalten wird vor dem Spiegel des Dorfgeredes betrachtet und dementsprechend ausgerichtet“ (zit. Schigl 1999: 131).

Diese Art der Kontrolle kann zur Eigenkontrolle ihrer Mitglieder werden, in der Außenseiterinnen meist keine Unterstützung bekommen.

Als Frau ihren Weg zu gehen und von einer allgemein gebilligten Norm abzuweichen heißt zu riskieren, eine Außenseiterin im Dorf zu werden (Schigl 1999: 131).

Eine Sozialarbeiterin schildert im Interview, warum es für Bäuerinnen, die Gewalt erfahren, ein so schwieriger Schritt ist, die Hilfe des Frauenhauses in Anspruch zu nehmen und somit der Gewaltsituation zu entkommen:

„Die dörfliche Kontrolle schlägt natürlich voll zu, wenn eine Frau ins Frauenhaus kommt. Das belastet Frauen sehr, weil der Partner im Ort ist und der Partner in der Lage ist, sich auch vor der Dorfbevölkerung zu rechtfertigen. Derjenige, der im Dorf ist, hat natürlich mehr Möglichkeiten sich zu rechtfertigen als die Frau, die im Frauenhaus ist. Diese hat eigentlich keine Chance und da leiden die Frauen, die ins Frauenhaus gehen sehr wohl darunter. Der, der am Hof bleibt, muss seine soziale Position erhalten. Der steht ja auch unter Zugzwang sich zu rechtfertigen und tut das auch in der Bevölkerung und erzählt

natürlich auch herum, dass die Frau so gemein ist und davongelaufen ist und das ist natürlich verletzend“ (zit. SA1).

Lange (1997: 14) spricht von einer „Vermischung von Dorfföfentlichkeit und Alltagswelt“. DorfbewohnerInnen orientieren sich relativ starr am traditionellen Niveau von Normalität und wachen darüber, dass es nicht verändert wird. Abweichendes Verhalten wird schnell als Bedrohung der dörflichen Normalität eingeschätzt, und dementsprechend ausgegrenzt.

Eine interviewte Bäuerin schildert ihre Sichtweise:

„Und die, die ausbrechen, werden am Anfang angeschaut. Da hab ich auch dazu gehört. Da haben alle gesagt: „Was ist mit der los, jetzt dreht sie durch, die ist ja verrückt“ (zit. B2).

Damit verbunden ist das Gefühl der Bäuerinnen, nicht mehr in das Dorf zurückkehren zu können oder zu wollen, da sie gegen diese „unausgesprochene“ Norm verstoßen haben.

Zitat einer Bäuerin:

„Nachher nicht mehr zurück können, wenn man schon einmal gegangen ist. Nachher noch ausgegrenzter sein als vorher, das hält die Bäuerinnen ab, Hilfe zu suchen“ (zit. B1).

7.2. Existenzangst

Existenzielle Ängste und die Unsicherheit darüber, was geschieht, wenn die Bäuerin den Hof verlässt, erschweren das Ausbrechen aus der Gewaltspirale und hält die Bäuerinnen oft lange Zeit in der Gewaltbeziehung; Ängste bezüglich Kinder, Hof, Finanzen, Tiere beschäftigen die Bäuerinnen.

Dazu ein Ausschnitt aus dem Interview mit der Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatung:

„Aber halten tut sie (Anm. die Bäuerinnen) oft noch die Angst, was ist, wenn es zu einer Trennung oder gar Scheidung kommt. Was wird mit dem Hof sein? Was ist mit den

Kindern? Was passiert wirtschaftlich? Wie komme ich dann finanziell zurecht, wenn ich den Weg der Trennung gehe?“ (zit. SA2).

Da Bäuerinnen ihren Beruf gerne ausüben und es genießen draußen in der Natur und mit den Tieren zu arbeiten, ist die Sorge um die Tiere und die Stallarbeit oft sehr groß und verleitet die Bäuerinnen, doch noch einige Zeit länger die Gewalt zu ertragen.

Hierfür gibt es adäquate Hilfe.

Frauen, die sich entscheiden, den Hof zu verlassen, können bestimmte Arbeitsdienste in Anspruch nehmen. Als Beispiel wäre der Maschinenring genannt, der Arbeitskräfte für die Arbeit am Bauernhof bereitstellt.

Dies wird von der Sozialarbeiterin des Frauenhauses bestätigt:

„Wir informieren Bäuerinnen, die den Hof verlassen wollen über diese Arbeitsdienste des Maschinenrings, dass dann eine Zeitlang wer kommt und ihre Arbeit übernimmt, damit sie auch ruhigen Gewissens ihre Tiere und die Arbeit zurücklassen können. Das ist den Bäuerinnen sehr wichtig, da sie die Arbeit lieben und sich um Hof und Tiere sorgen“ (zit. SA1).

7.3. Abhängigkeiten

Eine Bäuerin berichtet von ihren erlebten Abhängigkeiten:

„Warum ich so lange nicht gegangen bin? Weil ich absolut abhängig war von meinem Mann. Auto, Geld, Besitz, das alles hat mich abhängig gemacht. Ich hatte kein eigenes Auto, um wegfahren zu können, ich hätte kein eigenes Geld gehabt, um mir irgendetwas Eigenständiges leisten zu können und dann hab ich ja alles gemeinsam mit meinem Mann aufgebaut. Das hat ja auch zum Teil mir gehört. Da überlegt man schon dreimal, ob man das zurücklassen will“ (zit. B4).

Da die Bäuerin genauso zum Entstehen des Bauernhofes beigetragen hat, kommt es zu emotionalen Abhängigkeiten. Warum soll sie ihren Besitz zurücklassen, obwohl sie genau so hart gearbeitet hat, im Vergleich zu allen anderen am Hof?

Genauso erschweren finanzielle Abhängigkeiten (vgl. dazu Kapitel 6.3.3 „Ökonomische Gewalt“) und fehlende Mobilität das Ausbrechen aus der Gewaltsituation.

Aus der Literatur ist zu erfahren, dass öffentliche Verkehrsmittel am Land oft nur sehr unregelmäßig verkehren. Dadurch wird auch die Bäuerin von der Benutzung des Autos abhängig. Braucht jedoch der Mann am gleichen Tag das Auto, so kann es zu Schwierigkeiten kommen. Die Frau muss sich rechtfertigen, warum sie das Auto braucht und gerät in einen Rechtfertigungsdruck, der meist zugleich beurteilt bzw. abqualifiziert wird. Dies widerfährt dem Mann nicht (vgl. Lehner 1999: 163).

7.4. Hemmschwellen überwinden, um nach außen gehen zu können

Die Hemmschwelle, um mit einer sozialen Institution in Kontakt treten zu können, ist sehr groß. Oft nehmen Hilfsbedürftige erst dann Kontakt mit Institutionen auf, wenn sie keine andere Möglichkeit mehr sehen (Rautner- Reiter 1997: 164).

Dies wird auch von einer interviewten Sozialarbeiterin bestätigt:

„Die Hemmschwelle, eine Institution aufzusuchen, ist noch immer gegeben. Sei es, dass es in ihrer Erziehung nicht vorkam, Hilfe von außen zuziehen zu können oder einfach die Scham darüber dominiert, Hilfe von anderen annehmen zu MÜSSEN. Was würden da die anderen sagen? Ein Gesicht -wahren- bis- zum- Schluss ist zu erkennen bei den Bäuerinnen“ (zit. SA2)

8. Sozialarbeit im ländlichen Raum

„Sozialarbeit umfasst einen weiten, nicht eindeutigen abgegrenzten Bereich gesellschaftlicher Tätigkeiten. Eine der gesellschaftlichen Aufgaben besteht darin, Not zu lindern, also Hilfe zu leisten und damit sozialpolitisch wirksam zu werden, Eine andere Aufgabe erfüllt sie, indem sie vor Verwahrlosung und Gefährdung schützt. Konträr zu diesen Tätigkeiten erfüllt Sozialarbeit in großem Umfang auch Aufgaben, die die Selbstbestimmung ihrer Adressaten fördert, sie erfüllt Aufgaben kultureller und politischer Bildung“ (zit. Gebetsberger 1997: 68).

Weiters führt Ginner den Hauptauftrag von Sozialarbeit aus, der besagt, dass der Hauptauftrag jeder Sozialarbeit die Integration von Menschen in das System der allgemeinen Lebenskultur ist. Ausgrenzungen sollen vermieden oder gelindert werden, Schäden sollen behoben werden, Chancen zur Teilhabe am allgemeinen Erwerbs- und Kulturleben genutzt werden (Ginner 1997: 81).

Heutzutage gehört Sozialarbeit im ländlichen Raum zum selbstverständlichen Angebot sozialer Dienstleistungen. Jedoch ist Sozialarbeit am Land nicht zu vergleichen mit Sozialarbeit, welche im städtischen Gebiet betrieben wird; die Dichte und Vielfalt an sozialen Einrichtungen, wie wir sie im städtischen Gebiet vorfinden ist am Land so nicht gegeben.

Meist wird das Bild eines „sich- selbst-helfenden“ ländlichen Raumes gezeigt; eine meist problemarme und unauffällige Lebenswelt, die ihre Probleme mithilfe dichter Sozialnetzwerke von Verwandtschaft, Nachbarschaft und Familie lösen kann (Lange/Fellöcker 1997: 7).

Von außen betrachtet, scheinen diese Netzwerke auch zu funktionieren. Blickt man aber tiefer in diese Lebenswelt hinein, findet man immer wieder Stellen, an denen genau diese schier „unumstößlichen“ Netze versagen.

Was bedeutet das für Sozialarbeit am Land?

Es ist für SozialarbeiterInnen im ländlichen Bereich von großer Wichtigkeit, sich auf die dort vorherrschenden spezifischen Bedingungen einzulassen, sich genau mit der Lebenswelt des ländlichen Raumes auseinanderzusetzen und ihre Eigenarten zu erkennen.

Bearbeitungsformen, die für die Problemlagen des städtischen Raumes entwickelt wurden, können nicht ohne weiteres auf den ländlichen Raum und dessen Verhältnisse übertragen werden.

Es gilt auf alle Fälle, die unterschiedlichen Entstehungsbedingungen sozialer Probleme am Land zu berücksichtigen, eigene Zugangsweisen zu entwickeln und spezifische Arbeitsformen anzuwenden (Lange/ Fellöcker 1997: 7f).

8.1. Bäuerinnen als Klientinnen der Sozialarbeit

Um Bäuerinnen als Klientinnen zu erreichen, bedarf es einiger Überlegungen.

Da das Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ ein noch immer tabuisiertes Thema ist, ist auch die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen der betroffenen Bäuerinnen sehr rar.

Es stellt sich die Frage, wie Bäuerinnen erreicht werden können, wie man das vorherrschende Tabu aufheben und ihnen die Palette an Hilfsangeboten aufzeigen kann.

„Es ist wichtig, einzelne Interventionsstellen aufzuzeigen, präsent zu machen, die Bäuerinnen zu informieren, dass jede einzelne, von Gewalt betroffene Bäuerin informiert ist und dass sie weiß, welche Möglichkeiten es gibt. Es soll ihr bewusst sein, dass es Möglichkeiten gibt, der Gewaltspirale zu entkommen; sie muss das nicht alleine durchstehen“ (zit. SA2).

Durch die geführten Interviews mit Sozialarbeiterinnen und Bäuerinnen, konnten wichtige Punkte zu diesem Thema erforscht werden, die nun präsentiert werden.

8.1.1. Informationsveranstaltungen im bäuerlichen Rahmen

Das Thema „Gewalt“ kann im Rahmen der alljährlich stattfindenden Bäuerinnentreffen angesprochen werden.

Diese Veranstaltungen werden von vielen Bäuerinnen genutzt, um sich mit den anderen Bäuerinnen des Dorfes auszutauschen. Weiters wird diese Veranstaltung als wichtig angesehen und eine Teilnahme bei diesen Treffen von den Partnern/Bauern akzeptiert, da sie die Notwendigkeit von Austausch mit Gleichgesinnten erkennen.

Außerdem sind Ortsbäuerinnen, regionale Gebietsbäuerinnen und Obfrauen von frauenorientierten Vereinen Schlüsselpersonen, die Bäuerinnentreffen organisierten und Kontakte zu den Bäuerinnen haben. Ihr Stellenwert in der Gemeinschaft ist meist hoch, daher werden sie von den männlichen Kollegen toleriert und akzeptiert. Diese Bäuerinnen haben auch oftmals Einblick in die Familien- und Lebenssituationen der Bäuerinnen vor Ort und können Informationen weitergeben (Lehner 1999: 165).

8.1.2. Informationen in bäuerlichen Zeitschriften

Es ist wichtig, die Informationen für Bäuerinnen zum Thema „Gewalt“ sehr offen zugänglich zu machen. Dabei spielen auch bäuerliche Zeitschriften eine wichtige Rolle. Diese Zeitschriften werden von vielen bäuerlichen Haushalten konsumiert und können eine wichtige Informationsquelle für betroffene Bäuerinnen darstellen.

„ Die Informationen sollen offen am Tisch liegen, nicht in Extraheften, sondern im Zuge der alltäglichen bäuerlichen Informationsquelle, damit der Zugang zu Telefonnummern und Adressen jederzeit für jede Frau erleichtert wird“ (zit. B2).

8.1.3. Informationen im Rahmen anderer bäuerlicher Seminare

Meist liegt einer Gewalthandlung in der bäuerlichen Familie auch ein ganz anderes Ereignis zugrunde.

Wenn es beispielsweise zu einer hohen Verschuldung, zu finanziellen Engpässen am Hof oder zu rechtlichen Problemen bei der Übergabe von einer Generation auf die andere kommt und die Existenz einer ganzen Familie am Spiel steht und kein Ausweg mehr erkannt wird, kann es passieren, dass Angespanntheit, Nervosität und Ausweglosigkeit sich in Gewalt äußern.

Wenn der Weg zur Lösung der genannten Probleme alleine ungehbar erscheint wird Hilfe von Außen hinzugezogen.

Wenn diese Person, die von außen auf die Familie trifft, gemeinsam mit ihnen, die vorherrschenden Probleme anspricht und versucht, eine passende Lösung zu finden, Vertrauen zu allen Familienmitgliedern aufbaut, kann diese Person auch als

„Vernetzungsperson“ im Sinne von weiterleitender Hilfe zu diversen Institutionen fungieren.

8.2. Zentrale Figuren des Dorfgeschehens

In einem Dorf gibt es zentrale Figuren, denen man meist von vornherein Vertrauen schenkt und deren Position im Dorf meist nicht hinterfragt wird.

Es wird diesen Personen und Fachleuten eine höhere Autoritätszuschreibung gegeben; sie „wissen worum es geht“ und auch, was notwendig ist (vgl. Schigl 1999: 140).

Diese Personen können als „VermittlerInnen“ im Sinne von „akzeptierten HelferInnen“ fungieren und Informationen an Bäuerinnen weiterleiten, denn es ist gesellschaftlich akzeptiert, wenn man den Arzt/Ärztin oder den Pfarrer aufsucht.

„VermittlerInnen“ sind Personen, bei denen es akzeptiert wird, Hilfe zu suchen.

Als Beispiele seien Gemeindegärtner/Ärztin und Pfarrer genannt.

Da Bäuerinnen in weit abgedehnten Regionen oft wenig Kontakt nach außen haben, sind gerade Gemeindegärtner/Ärztin und Pfarrer zentrale Figuren, denen die Bäuerinnen ihr Leid klagen.

Diese zentralen Figuren des Dorfgeschehens können Bäuerinnen über Hilfsangebote in der Region informieren und sie „weitervermitteln“.

Dies setzt eine Sensibilisierung und Kenntnis der oben genannten Personen zum Thema „Gewalt“ voraus.

8.2.1. Gemeindegärtner/Ärztin

Dem/Der Gemeindegärtner/Ärztin wird nicht nur eine hohe Autorität zugeschrieben, er/sie verfügt auch über rechtliche Wirkungsfähigkeiten.

Bis zur Reform des Ärztegesetzes 1998 unterlagen ÄrztInnen der Anzeigepflicht, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsausübung Kenntnis von Gewalttaten an PatientInnen erlangten. Mit den Änderungen im Ärztegesetz 1998 wurde die Anzeigepflicht in der alten Form abgeschafft und durch § 54 ÄrzteG ersetzt, der die Verschwiegenheits-, Melde- und Anzeigepflicht neu regelt.

Nach wie vor liegt eine Anzeigepflicht vor, wenn schwere Körperverletzung und Tod (wenn Verdacht auf eine gerichtlich strafbare Handlung besteht) bestehen.

Allerdings nur dann, wenn das therapeutische Verhältnis zwischen ÄrztInnen und PatientInnen nicht beeinträchtigt wird (§ 54 Abs. 5 ÄrzteG).

In diesem Fall müssen ÄrztInnen ihre PatientInnen über Opferschutzeinrichtungen informieren.

Außerdem sind ÄrztInnen dazu verpflichtet, bei Verdacht auf Misshandlung, Quälen, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Personen, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können, Meldung an das Pflegeschaftsgericht zu machen, wenn dies notwendig ist, um eine weitere Gefährdung dieser Person zu verhindern (§ 54 Abs. 6 ÄrzteG) (Appelt/ Höllriegel/ Logar 2003: 465).

Es ist wichtig, dass medizinisches Personal über die Handlungsmöglichkeiten zum Thema „Gewalt“ informiert ist. Aus diesem Grund bietet die Frauenberatung Mostviertel Seminare zur Weiterbildung und Information über das Thema „Gewalt“ für Mitarbeiter des Gesundheitswesens an (Frauenberatung Mostviertel 2008:1).

8.2.2. Pfarrer

Im bäuerlichen Milieu spielen Tradition und Religion eine große Rolle.

In manchen Gemeinden fungiert der Pfarrer als Seelsorger, besucht Kranke und Schwache und ist um das gute Zusammenleben der Menschen in der Gemeinde bemüht. Natürlich setzt all dies eine gewisse Sensibilität, Diskussionsbereitschaft und einen offenen Umgang mit dem Thema „Gewalt“ voraus.

Dies wird auch durch ein Gespräch mit einer Bäuerin bestätigt:

„Wenn es einen Pfarrer gibt, der sich einsetzt für die Leute in der Gemeinde, nicht einer, der nur versucht das Leid wegzubeten sondern auch was tut, offen ist, zuhört und auf die Leute zugeht, dann kann der Herr Pfarre sehr wohl Dinge, die in der Familie nicht stimmen, erkennen und die betroffenen Bäuerinnen weitervermitteln. Denn in die Kirche gehen sie (die Bäuerinnen) ja fast alle. Da sind die Kontakte zum Pfarrer schon geknüpft“ (zit. B2).

Weitere wichtige Personen, die Informationen zum Thema „Gewalt im bäuerlichen Bereich“ geben können, sind:

8.2.3. Dorfhelferinnen

Dorfhelferinnen sind Frauen, die zur Arbeit in einen bäuerlichen Betrieb geholt werden, wenn beispielsweise die Bäuerin/der Bauer für einige Zeit krank oder bettlägerig ist und ihrer/ seiner Arbeit am Hof nicht nachkommen kann. Sie werden eingesetzt, wenn Not an der Frau/am Mann herrscht (Goldberg 1997: 68).

Da Dorfhelferinnen einen objektiven Blick auf die Familie und deren Situation werfen, können sie Spannungen erkennen und spüren. Durch sie können Informationen weitergegeben werden und die Möglichkeit auf frühzeitige Gewalterkennung und Verhinderung gegeben werden.

Voraussetzung dafür ist jedoch, so die Sozialarbeiterin des Frauenhauses, *„dass die Dorfhelferinnen auch in die bäuerliche Familie hinein dürfen und es akzeptiert wird, dass die Helferinnen einen Einblick in das Familiengeschehen bekommt“* (zit. SA1).

8.3. Prozess des Hilfesuchens

„Zuerst war ich ganz allein, bis ich mich einer Freundin anvertraut habe und ihr von der Gewalt, die mein Mann an mir ausübte, erzählt habe.

Sie konnte es erst nicht glauben doch hat mir dann zugehört und für mich Hilfe geholt. Ich hab aber erst geredet, als ich es nicht mehr ausgehalten hab zu Hause. Vorher hab ich immer versucht, alleine damit fertig zu werden. Es hat an mir gezehrt und an manchen Tagen war ich fertig und konnte nicht mehr. Ich hab es fast bis zum bitteren Ende alleine ausgehalten“ (zit. B4).

Trotz der Isolation in der sich misshandelte Frauen oft lange Zeit befinden, suchen sie Hilfe, wenn sie das Gefühl haben, mit der Situation nicht mehr allein klar zu kommen.

In der Literatur wird dieser Prozess als ein „Prozess von innen nach außen“ beschrieben. Zuerst werden Verwandte und Freunde in den Hilfeprozess eingebunden. Wenn die Hilfe des Umfeldes nicht mehr ausreicht, werden Hilfseinrichtungen oder die Polizei kontaktiert. Für die Betroffenen selbst ist es meist schwer, den ersten Schritt zu machen. Meist

schweigen sie lange Zeit aus Scham und Angst, um ihr Umfeld mit ihren Erlebnissen nicht zu schockieren (vgl. Appelt/ Höllriegl/ Logar 2003: 406).

Für Helfer von Institutionen ist es wichtig, Zusammenhänge zu erfahren, um adäquate Hilfe leisten zu können.

Dies bestätigt auch eine interviewte Sozialarbeiterin:

„Für mich ist es notwendig, dass ich die ganze Geschichte höre. Dadurch können wir individuelle Hilfspläne ausarbeiten und passende Krisenpläne erstellen. Ich versuche auch, die Gewalt beim Namen zu nennen und auszusprechen, was der hilfesuchenden Person im ersten Moment und beim ersten Kontakt meist schwierig fällt“ (zit. SA1).

Aus diesem Interviewausschnitt geht hervor, dass es wichtig ist, dass professionelle Helferinnen signalisieren, dass sie „bescheid wissen“. Sie sollen in der Lage sein, die unterschiedlichsten Formen der Gewalt, auch die brutalsten, anzusprechen und zu benennen. Ansonsten kann es passieren, dass die Gewalt, trotz massiver Symptome unerkannt und unbehandelt bleibt (vgl. Appelt/ Höllriegl/ Logar 2003: 406).

8.4. Ablauf der ersten Beratungseinheit

Durch das Interview mit der Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatung wurde ein Einblick in den Ablauf eines Erstgespräches möglich.

Ein Auszug aus dem Interview:

„Es ist eher selten oder ganz selten, dass die Bäuerinnen kommen und sagen, sie leiden unter Gewalt, oder dass gegen sie Gewalt ausgeübt wird. Meistens kommt das dann erst im Gespräch heraus. Im Vordergrund steht zum Beispiel die schlechte Paarbeziehung und das Leiden unter der Beziehung, oder dass die Frau kommt und sagt, sie ist am überlegen, sich scheiden zu lassen. Erst bei Vertrauensverhältnis und im fortgeschrittenen Verlauf der Beratung kommt es dann. Entweder ich merke, da ist noch was und frage nach, ob der Mann sie schlägt oder ob Gewalt im Spiel ist. Von vornherein mit dem Thema zu kommen, das ist eher selten. Erst werden anderen Themen angesprochen; also nicht direkt sondern indirekt. Außerdem kommen Bäuerinnen sehr

spät in eine Beratung. Erst wenn die Begebenheit absolut untragbar für sie geworden ist“ (zit. Sa2).

Es lassen sich also vordergründige und hintergründige Themen unterscheiden.

Meist melden sich Bäuerinnen aufgrund einer mehr oder minder gewichtigen Begebenheit, die das „Fass zum Überlaufen“ bringt.

Dies können zum Beispiel eine abfällige Bemerkung, ein eskalierter Streit oder eine schlechte Paarbeziehung sein; ein Ereignis, das das psychische Gleichgewicht ins Wanken gebracht hat und nun nach Neuorientierung und Neuorganisation verlangt.

Die Reserven der Bäuerinnen sind erschöpft und sie erkennen, dass sich etwas ändern muss (vgl. Schigl 1999: 138).

Wichtige Aufgabe der Sozialarbeiterin ist es, genauer hinter die Erzählungen zu blicken, um gemeinsam mit den Bäuerinnen das Thema zu ergründen, welches hinter den Schilderungen steckt und meist schon lange andauert und sich kronifiziert hat.

„Langes Aushalten von schwierigen, verletzenden Situationen deutet auch auf die Tabuisierung und die Schambehaftung des Themas „Gewalt“ hin“ (zit. SA2), so die Sozialarbeiterin der bäuerlichen Familienberatung

Erst wenn die krankmachenden Umstände eine krisenhafte Eskalation hervorrufen oder der Körper über ein toleriertes Maß hinaus beeinträchtigt wird und die Leistungsfähigkeit sinkt, suchen Bäuerinnen professionelle Hilfe auf (vgl. Schigl 1999: 139).

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über mögliche Institutionen und Hilfsangebote für Bäuerinnen geboten.

8.5. Lebensweltorientierte Beratungseinrichtungen

8.5.1. Bäuerliche Familienberatung



Abb. 2

Die bäuerliche Familienberatung ist ein Angebot für Menschen aus dem bäuerlichen Umfeld.

Träger der Familienberatung ist „Rat und Hilfe“. Dies ist eine Einrichtung des Diözese St. Pölten. Die bäuerliche Familienberatung gibt es seit 1998.

Die Beratungen finden in den Beratungsstellen in Melk, St. Pölten, Lilienfeld, Amstetten, Seitenstetten und Waidhofen/ Ybbs statt. In Ausnahmefällen werden Beratungen auch direkt am Hof durchgeführt.

Derzeit sind im Mostviertel 3 BeraterInnen tätig.

Was bietet die bäuerliche Familienberatungsstelle den hilfeschenden Bauern und Bäuerinnen?

In erster Linie gelten die Prinzipien der Vertraulichkeit, Verschwiegenheit, Respekt, Anteilnahme an der Situation und Verständnis für die Problemlage.

KlientInnen, die die bäuerliche Familienberatungsstelle aufsuchen, haben bereits einen langen, inneren Prozess des Aufraffens und Überwindens hinter sich. Daher kommen sie meist auch mit großen Erwartungen in die Beratungseinheit.

Die meisten Veränderungen vollziehen sich zwischen der Anmeldung und der ersten Beratungseinheit. Daraus folgt, dass vieles von den Betroffenen selbst bewirkt wird und deren Kräfte und Möglichkeiten von selbst aktiviert werden.

Rahmenbedingungen der Beratung:

Unter Rahmenbedingungen verstehen sich Bedingungen, die hergestellt werden, um den Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihre eigene Gestaltungskraft und Selbstwirksamkeit zur Lösung der Probleme beizutragen.

In der bäuerlichen Familienberatung besteht dieser Rahmen darin, eine wertschätzende und kooperative Beziehung zwischen BeraterInnen und KlientInnen aufzubauen, welche darauf achtet, dass Ressourcen und Möglichkeiten der KlientInnen in die Lösung der Probleme miteinbezogen werden, aber auch beraterische Veränderungsanregungen zulässt. Außerdem soll die Selbständigkeit der KlientInnen gefördert werden, wobei deren Mithilfe sehr geschätzt und gefördert wird.

Mit welchen Problemen kommen Menschen zur bäuerlichen Familienberatung?

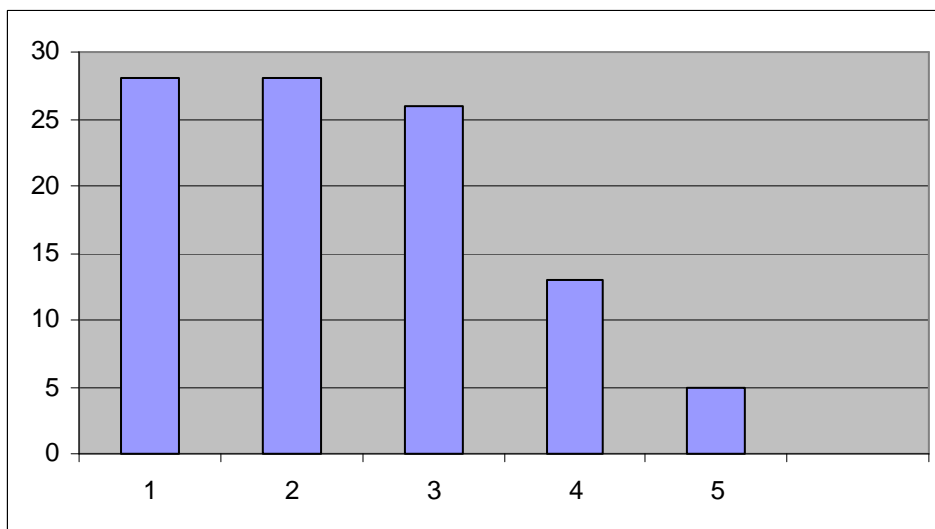


Abb.3 Angabe der y- Achse vertikal in Prozent

- 1...Familiäre Beziehungen und Zusammenleben in Generationen
- 2...Ehe – und Partnerschaftsprobleme, Trennung, Scheidung, Partnersuche
- 3...Betriebliche Problemfelder, Hofübergabe, Hofaufgabe, Um – und Neuorientierung
- 4...Psychische und körperliche Krankheiten, Erschöpfung, Überlastung, Pflege, Alter, Einsamkeit, Tod
- 5...Andere Anlässe

(zit. Informationsblatt Beer- Heigl)

Da es eine große Bandbreite an Problemfeldern in der bäuerlichen Familienberatung gibt, versuchen die BeraterInnen mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, wie zum Beispiel mit allen sozialen und landwirtschaftlichen Organisationen und Institutionen der Region, PSD, SVB, Betriebs und Rechtsberatung, Frauenhaus, Sozial- und Jugendämter, Notare und MediatorInnen (Lesnik/Beer Heigl 1999: 181).

8.5.2. Frauenhaus



Abb. 4

Als mögliche Anlaufstelle für Bäuerinnen in Akut- und Notsituationen ist das Frauenhaus zu nennen. Da sich meine Forschung auf den Raum Mostviertel beschränkt, möchte ich das Frauenhaus Amstetten näher vorstellen.

Der Verein Frauenhaus Amstetten - Verein zur Hilfe für Frauen und ihrer Kinder in Not - ist ein unabhängiger, überparteilicher, nichtkonfessioneller und auf Gemeinnützigkeit ausgerichteter Verein.

Der Verein möchte durch das Frauenhaus im Amstetten den Bedarf an Schutz für Frauen und Kinder im westlichen Niederösterreich abdecken.

Seit dem Jahr 1991 bietet der Verein Frauen und Kinder Schutz in Notsituationen, bei Bedrohungen und Misshandlungen.

Auftraggeber des Vereins sind das Land Niederösterreich und das Arbeitsmarktservice NÖ.

Das Frauenhaus Amstetten lehnt Gewalt gegen Frauen und deren Kinder ab und handelt sowohl auf personeller als auch auf gesellschaftlicher Ebene.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Amstetten stehen hinter folgender Definition von Gewalt: „Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie beruht auf einer Verletzung der Persönlichkeit, die zu einer Beeinträchtigung bzw. Schädigung und sogar zur Verhinderung von Entfaltung und Entwicklung, bis hin zur Zerstörung der Persönlichkeit

im seelischen, körperlichen, sexuellen, geistigen, sozialen, kulturellen und materiellen Bereich führt, vor dem Hintergrund ungleicher gesellschaftlicher Machtverhältnisse“ (Definition von Ph. Strasser).

Ziele des Frauenhauses Amstetten:

Ziel des Vereins ist es, Frauen und Kinder vor Bedrohungen sowie körperlicher und seelischer Misshandlung zu schützen. Im Frauenhaus haben Frauen und Kinder die Möglichkeit, ihr Leben in geschütztem Rahmen zu führen, ihre Persönlichkeit zu stärken und eigenverantwortlich zu handeln.

Dafür bietet das Frauenhaus Schutz und Unterkunft für 8 Frauen und deren Kinder an. Das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar und unterstützt Frauen in den Bereichen:

- Beratung: Einzel- oder Gruppenberatung
- rechtliche, soziale und finanzielle Probleme
- Gerichts- und Behördenwege
- Integration am Arbeitsmarkt
- Wohnungssuche
- Neuorientierung
- Nachbetreuung
- ambulante Beratung

Grundsätze des Frauenhauses Amstetten

Frauen helfen Frauen

Im Frauenhaus arbeiten ausschließlich Frauen, um den betroffenen Frauen und Kindern eine geschützte und sichere Atmosphäre zu bieten.

Hilfe zur Selbsthilfe

Betroffene Frauen erhalten Unterstützung, um so ihre eigenen Bedürfnisse wahrnehmen zu können und um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können

Gemeinsames Leben

Für das Zusammenleben im Frauenhaus gelten demokratische Strukturen und ein gewaltfreier Umgang miteinander.

Parteilichkeit für Frauen und Kinder

Das Frauenhaus vertritt die Anliegen der Frauen und deren Kinder und geht mit deren Entscheidungen respektvoll um.

Anonymität

Im Frauenhaus herrscht Verschwiegenheitspflicht. Auskünfte an Dritte werden nur nach Absprache mit den betroffenen Frauen weitergegeben.

(Leitbild Frauenhaus Amstetten 1999).

8.5.3. Bildungsarbeit mit Bäuerinnen der österreichischen Bergbauernvereinigung (ÖBV)

Die Bildungsarbeit mit Bäuerinnen ist Teil der österreichischen Bergbauernvereinigung (ÖBV) und wird auch von dieser getragen.

Entstanden ist die Notwendigkeit der Bildungsarbeit mit Bäuerinnen daraus, dass sich Frauen in der Landwirtschaft mit zum Teil anderen Problemen konfrontiert sahen, als Männer.

Die Bildungsarbeit wird von einer Bildungsreferentin koordiniert. Hauptaufgaben liegen im Begleiten und Einleiten von Prozessen.

Die Bildungsarbeit bewirkt, dass sich Bäuerinnen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen wichtig nehmen und beginnen, für sich und ihren Weg Unterstützung zu fordern (Lesnik/Beer- Heigl 1999: 173f).

„Die regionale Bildungsarbeit nimmt Lebensrealitäten wahr, hilft Probleme zu erkennen und zu benennen, beschwichtigt nicht, sondern befähigt persönliche Belastungen und Erfahrungen in einem größeren Zusammenhang zu sehen, die Isolation zu durchbrechen, Themen, die unter die Haut gehen, zur Sprache zu bringen und Veränderungen zu wagen. Ausgangspunkt der Arbeit ist immer die konkrete Situation der Bäuerinnen“ (zit. Lesnik/ Beer- Heigl 1999: 173).

Ziele der Bildungsarbeit in der ÖBV

→ Bäuerinnen haben ein Recht auf Mitbestimmung in Familie, Beruf und

Gesellschaft. Dieses soll ausgebaut und gewahrt werden.

- Bäuerinnen haben ein Anrecht auf gerechten Lohn für ihre Arbeit. Dies soll verdeutlicht und eingehalten werden.
- Entsprechende soziale Absicherungen sollen auch für Bäuerinnen gelten.
- Bäuerinnen sollen neue Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung angeboten werden.
- Eine wirksame politische Vertretung für Bäuerinnen und Anerkennung des Berufs „Bäuerin“ in der Gesellschaft.

Arbeitsweise der Bildungsarbeit in der ÖBV

- Entstehen von Bäuerinnengruppen und Arbeitskreisen.
- Eine überregionale Zusammenarbeit mit anderen überparteilichen Bäuerinnengruppierungen und Initiativen wird gefördert.
- Großer Wert wird auf Erarbeitung und Durchführung von regionalen Bildungsinitiativen und Veranstaltungen gelegt, die von Bäuerinnen für Bäuerinnen durchgeführt werden.
- Schaffung von Austausch und Begegnungsmöglichkeiten; außerdem werden Kontakte zu Ministerien und einschlägigen Organisationen gepflegt.
- Einmal im Jahr erscheint die frauenspezifische Ausgabe der Zeitung „Die Bergbauern“.

Methoden der Bildungsarbeit in der ÖBV:

Pädagogisches Konzept der Bildungsarbeit mit Bäuerinnen

Dieses Konzept lässt sich in 6 Schritten darstellen:



Abb.5

1. Abstand gewinnen vom Alltag

Bewusstwerdung und Ausformulierung der eigenen Situation

2. Zusammenhänge sehen

Bewusstwerdung der Ursachen und Zusammenhänge in persönlicher, wissenschaftlicher, politischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Hinsicht

3. Umdenken, weiterdenken, weiterentwickeln

Visionen, Perspektiven und neue, erweiterte Handlungsmöglichkeiten erkennen und durchführen

4. Eigene Ressourcen und Kräfte entdecken und sich gegenseitig stärken

Selbstbewusstsein und Selbstwert werden gestärkt und das Bewusstsein für Eigeninitiativen gefördert

5. Sich zusammenschließen und solidarisieren

Alleine sind Veränderungen schwer zu meistern. Daher kommt der Zusammenarbeit, Organisation und Solidarisierung der Bäuerinnen eine große Bedeutung zu.

6. Gemeinsam verändern

Dieser Schritt führt wieder zurück zu Punkt eins, zur eigenen gelebten Realität der Bäuerinnen. Die neuen gewonnenen Einsichten und Erfahrungen sollen die eigene, individuelle Situation der Bäuerinnen beeinflussen und mitgestalten.

Zu beachten ist, dass diese 6 Schritte der prozess- und veränderungsorientierten Bildungsspirale keineswegs mechanisch sind. Vielmehr handelt es sich dabei um ein dynamisches, kreatives Vorwärtsbewegen.

Dabei ist es wichtig, dass Bildung nicht nur für Bäuerinnen, sondern viel mehr auch mit ihnen geschieht (vgl. Lesnik/ Beer- Heigl 1999: 175f).

Als ein Projekt der aktiven Bildungsarbeit für Bäuerinnen wird an dieser Stelle das Bäuerinnenkabarett näher vorgestellt:

8.5.3.1. Bäuerinnenkabarett

Das Bäuerinnenkabarett „Miststücke“ wurde 1999 gegründet. Insgesamt 8 Bäuerinnen versuchen mit Hilfe einer Theaterpädagogin verschiedenste Szenen aus ihrem eigenen Leben kabarettistisch und schauspielerisch auf die Bühne zu bringen.

Im Bildungsansatz der ÖBV wird versucht, den Bedürfnissen der Bäuerinnen gerecht zu werden. Dargestellt werden pointierte Szenen aus dem Leben der Bäuerinnen, welche sich mit Arbeit am Hof, Kinderbetreuung, Generationskonflikt, Haushalt und Pflegeleistungen beschäftigen.

Durch das Theaterspielen wird den Bäuerinnen die Chance gegeben, ihren Gefühlen zu den Themen Luft zu machen und diese scharfsinnig und überzeichnet darzustellen.

„Es ist eine Realität, in der sowohl Rollenbilder der dummen, als auch der schlauren Bäuerin dargestellt werden und in der die Zerrissenheit zwischen individuellen Ansprüchen und wirtschaftlichen Aufforderungen ge- und erlebt werden. Die verschiedenen Situationen des Alltags rücken die Last der Abhängigkeiten von agrarpolitischen Entscheidungen in sehr greifbare Nähe und aktualisieren das Bild der Bäuerin“ so Monika Mlinar, Leiterin der Bäuerinnenkabarettgruppe.

Die Teilnahme an der Kabarettgruppe ist eine kreative Persönlichkeitsgestaltung für die Bäuerinnen.

Es erfordert Mut, auf der Bühne zu stehen und über die eigenen Probleme zu sprechen.

Durch die Selbstbetroffenheit der Akteurinnen wird die ganze Problematik authentischer und agrarpolitische Probleme werden dadurch transparenter.

Die Kabarettgruppe konnte schon einige Erfolge feiern. So wurde der Gruppe 2003 der „Internationale Landfrauenpreis“ in Genf verliehen (Informationsblatt Mlinar, Monika).

8.5.4. Lebensqualität Bauernhof



Abb. 6

Das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ wird auf Initiative von Agrar- Landesrat DI Josef Plank durch das ländliche Forschungsinstitut gemeinsam mit der NÖ-Landwirtschaftskammer und „Land- Impulse“ durchgeführt.

Durch das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ sollen Bäuerinnen und Bauern das Bewusstsein darüber erlangen, dass die Lebensqualität am Bauernhof wichtig ist und es gilt diese zu stärken. Ein Anliegen von „Lebensqualität Bauernhof“ ist es, die Zukunft der bäuerlichen Familie nachhaltig zu festigen und ist daher auch präventiv in Form von Schulworkshops, div. Veranstaltungen der Trägerschaft, Vorträge, Informationsveranstaltungen und spezifischen Arbeitskreisen tätig.

Da besonders in der Landwirtschaft Betrieb und Familie eng verwoben sind und sich das Klima meist unbewusst auf den Betriebserfolg auswirkt, soll das Projekt unterstützend eingreifen und eine Palette an sozialen Hilfen anbieten; von Sorgentelefon, Rechtsberatung und Gesundheitsberatung bis hin zu Beratung in finanziellen Notlagen und sozialer Betriebshilfe.

Durch die Vernetzung mit allen Beratungseinrichtungen der Landwirtschaftskammer, sozialen und kirchlichen Beratungsstellen wird für jedes spezielle Anliegen eine geeignete Betreuung erstellt.

Das Betreuungsangebot ist kostenlos und anonym. Eine Beratung findet entweder zu Hause, in der jeweiligen Beratungsstelle oder an einem anonymen Ort statt (Ländliches Forschungsinstitut NÖ 2004: 5f).

9. Zusammenfassung und Ausblick

An dieser Stelle wird die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext“ zusammengefasst und ein Ausblick in die Zukunft der Sozialarbeit in diesem Tätigkeitsbereich geboten.

Durch die intensive Beschäftigung mit diesem Thema durch Literaturrecherche und Interviews mit betroffenen Bäuerinnen und Sozialarbeiterinnen des Mostviertels sind die vorherrschenden Gewaltanwendungen an Bäuerinnen klar dargestellt worden.

Einerseits ist dies die physische Gewalt, andererseits die psychische/seelische Gewalt, die meist viel unterschwelliger und subtiler auftritt.

Die Ausformungen von Gewalt treten in den verschiedensten Beziehungen und Konstellationen auf; sei es zwischen Eheleuten/Partnern in Form von Isolation, Eifersucht und ökonomischer Gewalt oder sei es zwischen Familien – und Verwandtschaftsmitgliedern, die Druck auf die/den SchwächereN ausüben. Es kommt zu einem Spiel zwischen Macht und Kontrolle.

Daraus ergaben sich für die vorliegende Forschung weitere Aspekte, die es zu berücksichtigen und zu hinterfragen gab.

Einerseits ist dies die Darstellung der Problembewältigung im ländlichen Raum, welche eher innerfamiliär vollzogen wird.

Dies stellt eine Schwierigkeit für die Sozialarbeit dar, da Betroffene sich erst sehr spät an Außenstehende wenden, um Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme zu bekommen. Als Gründe dafür sind die Angst vor der dörflichen Kontrolle, das Eingestehen des „Nicht – funktionierens“ vor sich selbst und der Familie und das Schamgefühl darüber, mit Problemen nicht mehr alleine fertig werden zu können zu nennen.

Andererseits ergeben sich für Bäuerinnen Konfliktfelder, wie Probleme in der Mehrgenerationsfamilie, Anspruch auf Privatsphäre, Konflikte mit Schwiegereltern und Partnern und Schwierigkeiten bei der Pflege naher Angehöriger, die es zu berücksichtigen gilt.

Das Ausbrechen aus der Gewaltspirale gestaltet sich für Frauen besonders schwierig, da es Faktoren gibt, die dies verhindern. Bei meiner Forschung bin ich auf die Faktoren

soziale Kontrolle, Existenzangst, Abhängigkeiten und Hemmschwellen gestoßen, die es den Bäuerinnen erschweren, aus der Gewaltbeziehung auszubrechen.

Um den Bäuerinnen bei der Bewältigung ihrer Probleme Unterstützung bieten zu können, ist das Wissen der SozialarbeiterInnen über deren spezifische Lebenswelt wichtig. Beratung findet in diesem Handlungsfeld einfühlsam statt und baut auf Vertrauen zwischen SozialarbeiterInnen und Bäuerinnen auf. Da das Thema „Gewalt“ im bäuerlichen Milieu als ein nach wie vor tabuisiertes Thema gilt, habe ich mich mit der Frage beschäftigt, wie man Bäuerinnen als Klientinnen für die Sozialarbeit erreichen und welche Ressourcen man zusätzlich nützen kann, um das Thema „Gewalt“ im bäuerlichen Bereich präsenter und offener gestalten zu können.

Eine Entwicklung im Bereich „soziale Beratung und Betreuung“ für Bäuerinnen ist erkennbar wodurch auch eine Enttabuisierung des Themas stattfindet.

Als zielführende Schritte zur Enttabuisierung werden in der Forschungsarbeit die Faktoren: vermehrte Sensibilität, Medienpräsenz, Berichterstattung in den bäuerlichen Printmedien und Förderung der Männerberatung angeführt und näher erläutert.

Andererseits ist dies auch an der Fülle von lebensweltorientierten Beratungsangebote im Mostviertel erkennbar und daran, dass SozialarbeiterInnen darum bemüht sind, Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und eine Vernetzung zwischen sozialen Institutionen herzustellen, um einen Überblick über Problemfelder im ländlichen Raum zu bekommen und um noch schlummernde Ressourcen zu aktivieren.

Dadurch können Bäuerinnen gezielter unterstützt werden und eine Weiterentwicklung der Sozialarbeit im Handlungsfeld „Gewalt an Frauen im bäuerlichen Kontext“ kann passieren.

Literatur

Amnesty International (2004): Gewalt gegen Frauen verhindern. Hinsehen und Handeln. Bonn.

Appelt, Birgit/ Höllriegl, Angelika/ Logar, Rosa (2003): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Wien.

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen in der LK Österreich/ Landwirtschaftministerium/ Frauenministerium des österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF) (2006): Erhebung zur Situation der Bäuerinnen in Österreich. Wien.

Annreiter, Maria/ Breyer, Gertrude/ Nöbauer Christine (1987): Das Ansehen der Bäuerin. Bergland- Österreichische Bergbauernvereinigung. Wien.

Balluseck, Hilde (1999): Familien in Not. Wie kann Sozialarbeit helfen? Lambertus-Verlag. Freiburg.

Bauer, Thomas/ Keplinger, Rudolf/ Schwarz, Maria/ Sorgo, Marina (2007): Gewaltschutzgesetz. Recht und Praxis. Pro Libris Verlagsgesellschaft. Linz.

Beer- Heigl, Traude (2008): Informationsblatt zur bäuerlichen Familienberatung Amstetten.

Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Verlag Leske und Budrich, Opladen .

Böhm, Andreas (2007): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (2007): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) (Hrg) (2006): Frau in der Landwirtschaft. Rechtliche Aspekte. Wien.

Bruckmüller, Ernst (2002): Vom Bauernstand zur Gesellschaft des ländlichen Raumes. Sozialer Wandel in der bäuerlichen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. In: Ledermüller, Franz (Hrg) (2002): Geschichte der österreichischen Land – und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Wien.

Bruckmüller, Ernst (1985): Sozialgeschichte Österreichs. Herold. Wien.

Fellöcker, Kurt: Suchtprävention am Land als Handlungsfeld sozialer Arbeit. In: Lange, Josef/ Fellöcker, Kurt (Hrg) (1997): Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, Konzepte und methodische Ansätze. Sozaktiv. St. Pölten. 47-62

Flick, Uwe (1995): Qualitative Forschung. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg.

Flick, Uwe/ Kardoff, Ernst von/ Steinke, Ines (2007): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg.

Fliege, Thomas (1998): Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. Eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile. Campus Verlag. Frankfurt am Main.

Freud, Sigmund (1913): Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker. Heller & Cie. Leipzig und Wien.

Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Facultas AG. Wien.

Fröschl, Elfriede (2006): Skriptum zum Handlungsfeld „Gewalt in der Familie“.

Fröschl, Elfriede/ Löw, Sylvia (1995): Über Liebe, Macht und Gewalt. Jugend und Volk Verlag. Wien.

Gebetsberger, Max Martin: Jugendkulturarbeit im ländlichen und kleinstädtischen Raum. In: Lange, Josef/ Fellöcker, Kurt (Hrg) (1997): Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, Konzepte und methodische Ansätze. Sozaktiv. St. Pölten. 63-78

Ginner, Sepp: Obdachlosigkeit, Schulden und Re- Integration. In: Lange, Josef/ Fellöcker, Kurt (Hrg) (1997): Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, Konzepte und methodische Ansätze. Sozaktiv. St. Pölten.79-90

Goldberg, Christine (2003): Postmoderne Frauen in traditionellen Welten. Zur Weiblichkeitskonstruktion von Bäuerinnen. Verlag Peter Lang GmbH. Frankfurt am Main.

Goldberg, Christine (1998): Zur Situation der Bäuerinnen heute. Forschungsbericht. Institut für Soziologie. Wien.

Goldberg, Christine (1997): Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne: Einstellung zur Berufstätigkeit der Frau, zur Ehe und Familie. Untersuchung im Auftrag der BMfLFW, BMfW&K und BMfUJF. Wien.

Hayden, Ingrid: Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste in Niederösterreich am Beispiel der NÖ Volkshilfe. In: Lange, Josef/ Fellöcker, Kurt (Hrg) (1997): Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, Konzepte und methodische Ansätze. Sozaktiv. St. Pölten. 91- 104

Hirigoyen, Marie- France (2006): Warum tust du mir das an? Gewalt in Partnerschaften. Verlag C. H. Beck. München.

Hoffmann, Jens/ Wondrak, Isabel (2006): Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt.

Kaselitz, Verena/ Lercher, Lisa (2002): Gewalt in der Familie- Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 2001. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Wien.

Kolbeck, Thekla (1990): Direktvermarktung – Bedeutung für die Bäuerinnen früher und heute. In: Herbenstreit- Müller, S. / Helbrecht – Jordan I. (Hrg): Frauenleben in ländlichen Regionen. Individuelle und strukturelle Wandlungsprozesse in der weiblichen Lebenswelt. Kleiner Verlag. Bielefeld. 144

Kraft, Hartmut (2004): Tabu. Magie und soziale Wirklichkeit. Walter Verlag. Düsseldorf,Zürich.

Lamnek, Siegfried/ Boatca Manuela (2003): Geschlecht- Gewalt- Gesellschaft. Opladen. Eichstätt- Ingolstadt.

Landwirtschaftskammer NÖ. Abteilung Bildung, Bäuerinnen, Jugend. Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen (Hrg) (2007): Gemalte Lebenslandschaften niederösterreichischer Bäuerinnen. St. Pölten.

Landjugend Österreich/ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrg) (2006): Hofübergabe, Hofübernahme. Was ist zu tun? Scheibbs.

Lange, Josef/ Fellöcker, Kurt (Hrg) (1997): Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, Konzepte und methodische Ansätze. Sozaktiv. St. Pölten.

Lange, Josef: Ländliche Lebenswelten im Umbruch. In: Lange, Josef/ Fellöcker, Kurt (Hrg) (1997): Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, Konzepte und methodische Ansätze. Sozaktiv. St.Pölten. 11-30

Ländliches Fortbildungsinstitut NÖ (2004): Broschüre: „Lebensqualität Bauernhof“. Scheibbs

Lehner, Johanna: Gewalt an Bäuerinnen. Annäherung an ein Tabuthema. In: Lesnik, Maria /Vyslocil, Monika (Hrg) (1999): Sozialarbeit von, mit und für Frauen. Sozaktiv. St. Pölten. 147-167

Lesnik, Maria /Vyslocil, Monika (Hrg) (1999): Sozialarbeit von, mit und für Frauen. Sozaktiv. St. Pölten.

Lesnik, Maria/ Beer- Heigl Traude: Psychosoziale Problemsituationen von Bäuerinnen- Soziale Bildungsarbeit und Bäuerliche Familienberatung. In: Lesnik, Maria /Vyslocil, Monika (Hrg) (1999): Sozialarbeit von, mit und für Frauen. Sozaktiv. St. Pölten. 167-183

Liebau, Eckart (1997): Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft. Juventa Verlag. Weinheim und München.

Leitbild des Frauenhaus Amstetten. 1999

Lueger, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Forschung. WUV-Universitätsverlag.Wien.

Lüscher, Kurt/ Liegle Ludwig (2003): Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. UVK Verlagsgesellschaft. Hamburg.

Mischau Anna/ Oechsle Mechthild (2005): Arbeitszeit- Familienzeit- Lebenszeit: Verlieren wir die Balance?. VS Verlag für Sozialwissenschaften.Wiesbaden.

Mlinar, Monika (2008): Informationsblatt. Bäuerinnenkabarett. St. Pölten.

OÖ Bauernbund (2008): Querfeldein. Linz.

Ödl- Wieser, Theresia (2004): Emanzipation der Frauen auf dem Land. Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge. Forschungsbericht Nr. 40., Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Ödl- Wieser, Theresia (2003): Lebensrealitäten von Frauen in ländlichen Regionen- zwischen Maginalisierung und lebbarer Vielfalt. Beitrag zur 12.. ÖGA- Jahrestagung im September 2002 an der Universität für Bodenkultur. Wien.

Rat und Hilfe (Hrg): Broschüre Bäuerliche Familienberatung

Rautner- Reiter, Ulrike: Vernetzung sozialer Dienste in Krems. In: Lange, Josef/ Fellöcker, Kurt (Hrg) (1997): Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, Konzepte und methodische Ansätze. Sozaktiv. St. Pölten. 161- 174

Rosenbaum, Heidi (1982): Formen der Familie – Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstrukturen und sozialem Wandel in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main.

Scheuringer, Rosa (2007): Bäuerinnen erzählen. Böhlau Verlag. Wien.

Schigl, Brigitte: Frauenleben auf dem Land. Psychosoziale Bedingungen einer Lebenswelt, Aspekte der Psychotherapie und Beratung. In: Lesnik, Maria /Vyslocil, Monika (Hrg) (1999): Sozialarbeit von, mit und für Frauen. Sozaktiv. St.Pölten. 119-143

Smutny, Petra/ Bundeskanzleramt- Bundesministerin für Frauen und Gleichstellung (Hrg)(2007): Frauen haben Recht(e). Wien.

Trömel- Plötz, Senta (2004): Gewalt durch Sprache. Milena Verlag. Wien.

Weiler, Frieda (1990): Das Reich der Bäuerin. Landwirtschaftskammer Tirol. Innsbruck.

Diplomarbeiten

Lippert, Martine (2005): Gewalt an Frauen in der Familie und deren Einfluss auf das Erziehungsgeschehen und das mütterliche Selbstkonzept. Diplomarbeit an der Universität Wien.

Winkler, Annemarie (2003): Wenn Liebe schlägt. Einführung in die Problematik der innerfamiliären Gewalt gegen Frauen. Sozialarbeit als Hilfestellung. Diplomarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit in St. Pölten.

Internetquellen

Stangl- Taller, Werner (2008): Arbeitsblätter. <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/> am 2.6.2008

Verein Männerberatung. o.J. www.maenner.at am 15.6.2008

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:

Landwirtschaftskammer NÖ. Abteilung Bildung, Bäuerinnen, Jugend. Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen (Hrg) (2007): Gemalte Lebenslandschaften niederösterreichischer Bäuerinnen. St. Pölten. Seite 139.

Abb. 2:

Beer- Heigl, Traude (2008): Informationsblatt zur bäuerlichen Familienberatung Amstetten. Seite 2.

Abb. 3:

Beer- Heigl, Traude (2008): Informationsblatt zur bäuerlichen Familienberatung Amstetten. Seite 3.

Abb. 4:

Leitbild des Frauenhaus Amstetten (1999). Seite 4.

Abb. 5:

Lesnik, Maria/ Beer- Heigl Traude: Psychosoziale Problemsituationen von Bäuerinnen- Soziale Bildungsarbeit und Bäuerliche Familienberatung. In: Lesnik, Maria /Vyslocil, Monika (Hrg) (1999): Sozialarbeit von, mit und für Frauen. Sozaktiv. St. Pölten. Seite 177.

Abb. 6:

Ländliches Fortbildungsinstitut NÖ (2004): Broschüre: „Lebensqualität Bauernhof“. Scheibbs. Seite 4.

Anhang

Wichtige Adressen und Telefonnummern im Mostviertel

Bäuerliche Familienberatung

www.ratundhilfe.net

Beratung durch Traude Beer- Heigl unter 0664/ 5 94 43 41 in den Beratungszentren:

Amstetten

Preinsbacherstrasse 12; jeden 3. Dienstag im Monat von 14-16Uhr

Seitenstetten

Promenade 13; jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15-17Uhr

Waidhofen/Ybbs

Riedmüllerstrasse 3a; jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 8.30-10.30Uhr

Weitere Beratung

Karl Eder in Melk und St. Pölten unter 0664/ 4 51 25 67

Franz Habersatter in Lilienfeld unter 02762/ 5 57 03 oder 02764/ 75 95

Verein Frauenhaus Amstetten

Schutz und Hilfe für misshandelte Frauen und deren Kinder

Postfach 47

3300 Amstetten

Tel.: 07472/ 66500 von 0-24Uhr

www.frauenhaus-amstetten.at

frauenhaus.amstetten@aon.at

Frauenberatung Mostviertel

Frauen – Mädchen und Familienberatungsstelle

Hauptplatz 21

3300 Amstetten

Tel.: 07472/ 63297

info@frauenberatung.co.at

www.frauenberatung.co.at

Bäuerinnenkabarett

Infos bei Frau Ing. Monika Mlinar unter 02742/ 352 104 925 im Bildungshaus St. Hippolyt in St. Pölten oder unter mm.hiphaus@kirche.at

www.hiphaus.at

Bäuerliches Sorgentelefon

Telefonische Beratung für alle Sorgen, Ängste, Nöte und Fragen.

Tel.: 0810/676 810

Erreichbar Montag bis Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr. Auch an Feiertagen!

Bäuerliche Familienberatung durch das NÖ Hilfswerk

Region Mostviertel in Amstetten

Tel.: 07472/ 23639

Schuldnerberatung

Beratungsstelle Amstetten

Preinsbacherstraße 45

3300 Amstetten

Tel.: 07472/ 67138

amstetten@sbnoe.at

Interventionsstellen

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie NÖ, Regionalstelle Amstetten

Hauptplatz 21

3300 Amstetten

Tel: 02742/319 66

office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at

Psychosozialer Dienst (PSD)

PDS Regionalbüro Mostviertel

Beratungszentrum Amstetten

Hauptplatz 37

3300 Amstetten

Tel.: 07472/ 65544

psd.mostviertel@stpoelten.caritas.ac.at

Krisentelefon des NÖ Gesundheits – und Sozialfond

Tel.: 0800/202016

Rechtsberatung des NÖ Bauernbundes

NÖ Bauernbund

Ferstlergasse 4

3100 St. Pölten

Tel.: 02742/ 9020 200

sozialreferat@noebauernbund.at

www.noebauernbund.at

Rechtsberatung der NÖ Landes- Landwirtschaftskammer

Wienerstrasse 64
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/ 259 7000

recht@lk-noe.at

www.lk-noe.at

Betriebshilfe durch Maschinenring (Entlastungshilfe)

Mold 72
3580 Horn

niederoesterreich@maschinenring.at

www.maschinenring.at

Dorfhelferinnendienst

Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ansprechpartnerinnen:

Fr. Krondorfer 02742/ 9005 12820

martina.krondorfer@noel.gv.at

Fr. Schadenhofer 02742/ 9005 12952

monika.schadenhofer@noel.gv.at

Hauskrankenpflege und Heimhilfe

NÖ Hilfswerk
Ferstlergasse 4
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/ 249 1307

service@noe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at

oder:

Caritas St. Pölten, Familien- und Pflegedienste
Hasnerstraße 4
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/ 844 602

info@st.poelten.caritas.at

www.caritas.stpoelten.at

Bezirksbauernkammer Amstetten

Ferdinand Waldmüllerstrasse 7
3300 Amstetten
Tel.: 07472/ 62286 29

office@amstetten.lk-noe.at

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/ 9005 0

post.landnoe@noel.gv.at

www.noe.gv.at

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Bernadette Mayrhofer, geboren am 9. Dezember 1983 in Amstetten, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Hainstetten, am 28. August 2008